Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich 55 **Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg. Inserate** für die nächste Nummer müssen bis **9** Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

No. 281. **Freitag, den 1. Dezember 1899.** **6. Jahrgang.**

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lübecker Volksbote.“)

Berlin, den 29. November 1899.

Im Reichstage wurden heute die Berathungen der Gewerbeordnungsnovelle durch den ersten Schwerinstag im neuen Tagungsabschnitt unterbrochen. Auf der Tagesordnung standen zwei Initiativanträge gleichen Inhalts. Sozialdemokraten wie freisinnige Volkspartei hatten den Antrag auf baldige Einbringung eines Reichsberggesetzes gestellt. Der Bundesrath, an den dieses höfliche Ersuchen von zwei Parteien des Hauses gestellt war, glänzte aber durch vollständige Abwesenheit. Wenn das nicht früher auch schon vorgekommen wäre, könnte man vielleicht darin das Wahrmachen der Posadowsky'schen Drohung erblicken, daß nämlich nach Ablehnung der Zuchthausvorlage das Verhältniß zwischen Bundesrath und Reichstag eine Trübung zur Folge haben müsse. Doch, wie gesagt, Initiativanträge aus dem Hause sind schon früher von der Regierung in derselben nichtachtenden Weise behandelt worden wie diesmal. Zuerst kam unser Genosse Sachße zu Wort. Er begründete in einer dreistündigen Rede unseren Antrag. Das bedeutet gewiß einen Angriff auf die Geduld der Zuhörer, aber die Rede war durchaus sachlich gehalten und zeugte insbesondere von großer Kenntniß der einschlägigen Fragen. Genosse Sachße ist der einzige praktisch geschulte Bergarbeiter im Reichstage. Es kann ihm nur Dank gesagt werden, daß er die Gelegenheit ergriffen hat, das überaus wichtige Spezialgebiet des Bergbaues einmal gründlich zu beleuchten. Sachße's Wahl ist zudem von der Wahlprüfungskommission beanstandet; er steht vor der Möglichkeit einer Neuwahl in einem von den Gegnern sehr hart bedrängten Wahlkreise. Er hatte somit doppelten Grund, dem Hause seine Fachkenntnisse nicht vorzuenthalten, und die vorwurfsvolle Bemerkung des Vicepräsidente v. Frege über die Länge der Rede war deshalb so unangemessen als nur möglich, der Unwille der Linken, der sich in sehr starken Ausdrücken Luft machte, nur allzu begreiflich. Die Rede des Genossen Sachße ging sehr ins Detail. In der Hauptsache enthielt sie die Forderungen nach verkürzter Arbeitszeit und nach vermehrter Aufsicht und zwar nach einer durch Arbeitervertreter bewirkten Aufsicht. Als Folge der langen Arbeitszeit bezeichnete Redner die zahlreichen Krankheitsfälle, als Folge der ungenügenden Aufsicht die zahlreichen Unglücksfälle. Einen breiten Raum in seinen Ausführungen nahmen auch Klagen über die heutige, den Arbeitern ungünstige Regelung des Knappschaftskassenwesens und die Sonderstellung des Bergarbeiters in Bezug auf den Arbeitsvertrag ein. Er geißelte natürlich auch die Neigung der Grubenbesitzer für hohe Dividenden und ihre Abneigung gegen hohe Löhne. Er legte die Mißstände dar, die das Ueberschichtwesen, das infolge der günstigen Conjunktur in den letzten Jahren in stärkster Blühte steht, herbeigeführt hat. Das Nullen der Wagen, das Strafunwesen, die Sonntagsarbeit, der Mangel an Bade- und sonstigen sanitären Einrichtungen fehlten nicht in der ausführlichen Kritik, die unser Vertreter an den heutigen Zuständen im Bergbau übte. Im Hinblick auf die lange Rede unseres Genossen konnte sich der zweite Antragsteller kurz fassen. Der freisinnige Abg. Beckh-Coburg bezog sich denn auch in der Hauptsache auf die Ausführungen seines Vorredners.

In der nun folgenden Diskussion kam zuerst der nationalliberale Abgeordnete Hilbck an die Reihe. Er ist Bergwerks-Director im Dortmunder Bezirk und in Dortmund selbst gewählt. Er gehört zu den Gegnern Bassermanns in der nationalliberalen Fraktion und vertrat den einseitigsten Unternehmerstandpunkt, wie ihn die Herren Bueck und Bäumer vom Zentralverband Deutscher Industrieller bei ähnlicher Gelegenheit in dem preußischen Abgeordnetenhause vertreten haben. Er weiß nichts von hohen Dividenden, dagegen verkündigt er mit Stentorstimme, daß die Löhne der Bergarbeiter eine noch nie dagewesene Höhe erreicht haben. Von einer einheitlichen Regelung des Bergrechts will er nur bedingt etwas wissen. Die Fragen des Arbeitsvertrages und Knappschaftswesens müssen ganz beiseite gelassen werden, und der Bethätigungseifer von Landes- und Lokalpolizei darf um Himmelswillen nicht durch ein Reichsgesetz Einschränkungen erfahren. Das sind die sozialen Ansichten des Herrn Hilbck. Wie bei Erfüllung seiner Wünsche überhaupt noch von einer Einheitlichkeit der Berggesetzgebung gesprochen werden kann, ist wohl blos Herrn Hilbck kein Räthsel geblieben. Der letzte Redner, der heute zu Worte kam, war Herr Hitze vom Zentrum. Er unterstützte die Anträge und spielte im übrigen wieder einmal die arbeiterfreundliche Leier. Er lobte sich selbst und seine Partei und zählte gewissenhaft alles auf, was er und seine Freunde zu Gunsten der Bergarbeiter im preußischen Abgeordnetenhause schon alles beantragt haben. Daß es im Grunde herzlich wenig war, braucht hier nicht erst besonders hervorgehoben zu werden. Die weitere Debatte wurde auf den nächsten Schwerinstag vertagt. Morgen kommt wieder die Gewerbe-Ordnung an die Reihe.

112 Sitzung. Nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Niemand.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Antrages Agster u. Gen. (SD.):

„Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstag bis zur nächsten Session einen Entwurf für ein Reichsberggesetz vorzulegen“,

in Verbindung mit der Berathung des Antrages der Abgg. Lenzmann und Dr. Müller (Schaumburg) (FVp.):

„Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, baldigst den Entwurf eines Reichsberggesetzes vorzulegen.“

Sachße (SD.) Ein einheitliches Berggesetz ist schon 1848 im Frankfurter Parlament gefordert worden, ebenso haben sich ganz bedeutende wissenschaftliche Vertreter des Bergrechtes, so 1871 der Oberbergrath Achenbach, für ein solches Gesetz, schon zur Regelung der civilrechtlichen Fragen ausgesprochen. Der ehemalige Abgeordnete Dr. Hammacher, ein Mann der Praxis, sprach gegenüber dem Abg. v. Stumm aus, daß ein allgemeines Berggesetz wenn nicht nothwendig, so jedenfalls im hohen Maaße erwünscht sei. Herr Hitze trat im preußischen Abgeordnetenhaus für unsere Forderung ein, und die Freisinnigen bringen heute einen ähnlichen Antrag, wie der unsrige ist, der hauptsächlich eine Verbesserung der jetzt geltenden verschiedenen kleinstaatlichen Berggesetze erzielen will. Diese einzelnen Gesetze sind durch die Gewerbeordnung, die Unfallversicherung z. Th. so durchbrochen, daß sich ein Laie, einmal sogar ein Bergdirektor, nicht mehr darin ausfindet. Einige Bestimmungen der jetzigen Berggesetze sind geradezu inhuman. Nach § 80 a des sächsischen können Arbeiter sofort entlassen werden wegen wiederholten Ungehorsams gegen die bestehenden Vorschriften. Nach § 80 b kann die Arbeit sofort ohne Kündigung verlassen werden, wenn der Arbeiter thätlich gemißhandelt worden ist. (Hört! Hört! b. d. Soziald.) Dann kann der Arbeiter wenigstens seine zur Knappschaftskasse geleisteten Beiträge zurückverlangen, sonst aber nicht. Ein einheitliches Berggesetz ist schon dringende Nothwendigkeit zur einheitlichen Regelung der Arbeitszeit. Selbst verständige Unternehmer und die Aerzte erkennen an, daß die achtstündige Arbeitszeit für die Bergarbeiter eingeführt werden müßte, die ohne Sonnenlicht in der allerschlechtesten Luft oft bei 40 Grad Hitze ihre Arbeit verrichten müssen. Diese Verminderung der heute herrschenden 10—12, ja sogar 14stündigen Arbeitszeit würde zur geistigen Hebung der Bergarbeiter beitragen, die Knappschaftskassen entlasten, und sie würde auch im Interesse des Familienlebens der Bergarbeiter liegen. Letzteres wollen ja die Herren von der Rechten immer. Wir haben im Jahre 1893 in Sachsen um Regelung dieser Frage eine Petition an den Landtag gerichtet, der jedoch keine Folge gegeben wurde, weil dann die sächsischen Unternehmer der Concurrenz der anderen Staaten unterliegen würden, in denen die achtstündige Arbeitszeit nicht bestände. Die vielen Ueberschichten und die Sonntagsarbeit müßten aufgehoben werden. Es ist ein ganz unhaltbarer Zustand, daß jetzt noch auf manchen Werken alle 14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag gemacht wird. (Sehr richtig! b. d. Soziald.) Nicht nur wir Sozialdemokraten, auch christliche Bergarbeitervereine und ebenso eine Petition aus dem schwärzesten Winkel, dem oberschlesischen Reviere erheben die Forderung des Achtstundentages. Die heute bestehenden sächsischen Vorschriften, bei über 28 Grad nur 6 Stunden, bei über 40 Grad Hitze aber überhaupt nicht weiter arbeiten zu lassen, werden oft nicht befolgt. Die Berginspektionsberichte wissen offenbar von den Zuständen nichts. Die Sonntagsarbeit soll nach einem Bericht über den Zwickauer Bezirk dort nicht vorgekommen sein. Aber ich kann Ihnen beweisen, daß alle 14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag gemacht werden muß. Also das ganze Ueberschichtenwesen ist in einer geradezu himmelschreienden Weise ausgeartet. Die Folgen dieser Ueberanstrengung der Arbeiter zeigen sich deutlich in den Berichten der Knappschaftskrankenkassen. In dem einen Jahre 1897 sind die Krankheitstage um ca. 14 000 gestiegen. In Sachsen sind 47 pCt. der Mitglieder der Knappschaftskrankenkassen alljährlich krank, im Bochumer Kreise 50 Prozent aller Mitglieder, in der Altenburgischen Kasse 85 pCt. Die große Zahl der Krankheitsfälle liegt nur an der überlangen Arbeitszeit. Die Behauptung, daß die Leute sich zu den Ueberschichten drängen, ist leider zum kleinen Theil wahr, meist aber werden sie dazu durch Androhung der Entlassung gezwungen. Herr Sattler hat im preußischen Abgeordnetenhause behauptet, daß im deutschen Bergbau eine 8—12stündige Arbeitszeit nicht vorhanden wäre. In der That aber arbeiten in den oberschlesischen Bergwerken 34,5 pCt. sämmtlicher Arbeiter noch 12 Stunden lang. (Hört! hört! bei den Sozialdemokr.) Die Beischichten sind besonders in Niederschlesien kolossal verbreitet. Es wäre deshalb dringend erforderlich, daß für ganz Deutschland die Sonntagsarbeit verboten und nur noch in Nothfällen erlaubt würde. Ferner müßte durch ein Reichsberggesetz die Frauenarbeit sowie die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter unter 18 Jahren verboten werden. Eine weitere allgemein von den Bergarbeitervereinen erhobene Forderung ist die Einrichtung von sogen. Mannschaftsbädern, allerdings nicht von Bassinbädern, wie sie jetzt bestehen, wo 100 bis 150 Mann in demselben Wasser baden. Solche Bäder wirken oft direkt gesundheitsschädlich. Wir verlangen dagegen die modernen Brausebäder. Ferner verlangen wir, daß alle 8 Tage Lohn gezahlt wird, heute geschieht es oft drei bis vier Wochen lang nicht. Wir verlangen ferner, daß in einem Berggesetz die Lohnzettel allgemein vorgeschrieben sind; aus ihnen kann der Arbeiter ersehen, ob seine Arbeit richtig verrechnet, ob der der Unfallrente zu Grunde gelegte Jahresverdienst richtig eingesetzt, ob von der Einschätzungskommission sein Lohn entsprechend eingeschätzt ist. Das Strafverfügungsrecht der Beamten der Werke muß bedeutend eingeschränkt werden. Auch das „Hundenullen“, d. h. das Streichen von Kohlenwagen, in deren zu Tage geförderter Ladung sich Gestein befindet, wodurch die ganze betreffende Arbeiterschaft keinen Lohn dafür erhält, muß mindestens eingeschränkt werden. Die Berginspektionen sind in vernachlässigtem Zustande und vollkommen ungenügend. 1896 wurde nur der dritte Theil der Gruben inspizirt. Es giebt Bergarbeiter, die 20—30 Jahre auf der Grube beschäftigt sind und noch keinen Berginspektor zu sehen bekommen haben. Eine intensivere Kontrolle ist nur möglich, wenn den Berginspektionen Leute zugetheilt werden, die aus geheimer Wahl hervorgegangen, das volle Vertrauen der Arbeiter genießen. Daß das unbedingt nöthig ist, geht schon daraus hervor, daß die Knappschaftsberufsgenossenschaft sich hartnäckig geweigert hat, Unfallverhütungsvorschriften einzuführen, dabei ist die Zahl der Unfälle erschreckend groß. Von 1886—96 sind rund 53 976 schwere und 12 053 tödtliche Unfälle vorgekommen. (Hört, hört! bei den SD). Während wir in Deutschland in den letzten Jahren eine Steigerung der Todesunfälle hatten, nehmen sie in Belgien, England und Frankreich ab. (Hört, hört! bei den SD.). Dazu hat die verbesserte Berginspektion in diesen Ländern ganz besonders beigetragen. In Bayern haben sich die Unglücksfälle von 1897 bis 1898 fast verdoppelt. Im Salzbergbau ist in 2 Jahren eine Steigerung um 12 Prozent eingetreten. Die ganze Handhabung der Inspektion ist darnach angethan, keine gründliche Remedur zu verschaffen. Noch immer läßt sich der Berginspektor, wenn er zur Revision kommt, vorher anmelden, dann wird natürlich schnell gesäubert. Man versteht es auch, auf alle Weise die Inspektoren zu täuschen und hinter's Licht zu führen. Häufig geben die Grubenbeamten selbst direkten Anlaß zur Uebertretung und Mißachtung der bergpolizeilichen und sonstigen Sicherheitsvorschriften — nachher wird dann gezetert über die Unvorsichtigkeit der Arbeiter. Der Grubenbrand in der Kleophasgrube in Oberschlesien entstand dadurch, daß ein Maschinenwärter mit einer Fackellampe, also einem offenem Licht, einem verölten Laufseil sich näherte; die Bergverwaltung, die diesen feuergefährlichen Zustand verschuldete, wurde nicht bestraft. (Hört, hört!) Eine beliebte Manipulation ist folgende: wenn der Berginspektor in der Grube ist, werden die Wetterthüren so umgestellt, daß daß der ganze Wetterzug in das Revier hingeleitet wird, durch das der Berginspektor gerade durchfuhr. Umgangen werden auch die Vorschriften, die über die Schießarbeit bestehen Wie mir u. a. ein Arbeiter schreibt, wird die Vorschrift, daß der Ort, wo das Schießen stattfindet, auf 2 Meter mit Wasser besprengt werden muß, häufig nicht befolgt; der Inspektor begnügt sich eben damit, daß er die Wasserkübel stehen sieht. Nach den Bergpolizeivorschriften soll nicht gleichzeitig geschossen werden, auch soll sich der Kohlenstaub gesetzt haben, ehe ein zweites Schießloch abgebrannt wird. In Wirklichkeit werden aber oft 2 oder 3 Schießlöcher gleichzeitig abgebrannt. Der Zünder soll nach der Vorschrift nur mit Schwamm und Stein angebrannt werden, wird aber thatsächlich oft mit Zündhölzern angebrannt, weil das andere Verfahren zu umständlich ist und die Arbeiter dadurch Lohnverluste befürchten. Die Gedingarbeit ist eben die Hauptursache der Unfälle. (Sehr richtig! bei den Sozialdem.) In Zwickau beschwerte sich im vorigen Jahre ein Bergarbeiter beim Berginspektor über vorhandene Mißstände; dieser, anstatt Remedur zu schaffen, denunzirte den Arbeiter bei der betreffenden Verwaltung, die ihn entließ. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten). Ein noch krasserer Fall von Denunziation ist jüngsthin in Niederschlesien vorgekommen. Daß die Arbeiter zu solchen Inspektionen kein Vertrauen haben, ist klar. Auch durch gerichtliche Urtheile ist festgestellt worden, wie die Berginspektoren oft ihr Amt ausüben und wie sie von den Grubenverwaltungen hinter's Licht geführt werden. Bei einer dieser Gerichtsverhandlungen — es handelte sich um den Einbruch einer Zeche, bei der das Holz an vielen Stellen angefault war — hat Kollege Hilbck als Sachverständiger erklärt, der Schacht hätte nicht befahren werden dürfen. Trotzdem ist damals die Grubenverwaltung freigesprochen worden. Ein weiterer Mißstand liegt in der geringen Zahl der Inspektoren, wodurch bewirkt wird, daß die Verwaltungen sich vor einer Inspektion sicher fühlen. Dazu kommt die Verschiedenheit der Gedinge, in der oft ein direkter Antrieb für die Arbeiter liegt, alle Vorschriften aus dem Auge zu lassen. Sie sehen, es bestehen im Berggewerbe Mißstände, die man nicht für möglich halten sollte. Und doch kümmert sich keine Behörde um dieselben; der Herr Minister Brefeld hat im preußischen Abgeordnetenhause kleine Reformen in Aussicht gestellt; selbst sie sind nicht eingeführt worden, weil die Vereine für bergbauliche Interessen dagegen sind. Im preußischen Abgeordnetenhause ist behauptet worden, die Einrichtung der Arbeiterdelegirten habe sich nicht bewährt, wie der Bericht der Kommission beweise, die der Minister zum Studium der einschlägigen Verhältnisse nach England gesandt habe. Meiner Auffassung nach beweist der Bericht das gerade Gegentheil. In England haben sich sogar die Bergwerksbesitzer zu Gunsten der Arbeiterdelegirten ausgesprochen; in Frankreich, wo Stumm'scher Geist unter den Arbeitgebern herrscht, allerdings nicht. (Vicepräsident von Frege: Wenn der Redner alle auswärtigen Bergwerkseinrichtungen aufzählen will, wird die Zeit des Reichstags nicht ausreichen). Daß die Aufsichtsbeamten und Bergwerksbeamten die Vorschriften außer Acht lassen, ist auch bei dem Zusammensturz der Zeche Gustav gerichtlich festgestellt. Kurz bevor die Grube zusammenbrach, ist sie noch vom Inspektor als im Stande erklärt worden. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß das Holz der Schachtbekleidung an sieben Stellen angefault war. — Die zu geringe Anzahl der Berginspektoren trägt natürlich auch zur Vermehrung

der Unglücksfälle bei. Ein fernerer Anlaß zu den großen Unglücksfällen ist die verschiedene Art von Gedingen. In Schlesien bekommt z. B. die Belegschaft, die zehn Hunde schafft, 80 Pfg., für jeden weiteren Hund eine Extraprämie. Das ist ein direkter Antrieb für die Arbeiter, alle Vorschriften aus dem Auge zu lassen. — Es herrschen also, wie Sie sehen, im Bergbau Zustände, die man nicht für möglich halten sollte. Trotzdem kümmert sich keine Behörde darum. — Ich komme nun zu dem Bericht der Kommission, die von dem preußischen Minister des Innern nach England gesandt worden ist, um insbesondere das System der Arbeiterdelegirten als Berginspektoren kennen zu lernen. Im preußischen Abgeordnetenhause ist behauptet worden, daß aus diesem Bericht hervorgehe, das System der Arbeiterdelegirten habe sich nicht bewährt. Ich hoffe, Ihnen aus demselben Berichte gerade das Gegentheil beweisen zu können. Aus dem Bericht geht hervor, daß es für die Arbeiter in England eine Beruhigung sei, zu wissen, daß die Gruben durch ihre eigenen Vertreter auf ihren Sicherheitszustand untersucht werden. Auch seien die Revisionen besonders werthvoll, weil sie nicht vorher angekündigt würden. Nun noch einige kurze Mittheilungen aus dem Bericht der Kommission aus Frankreich.

Vizepräsident v. Frege: Wenn Sie alle Berichte aus allen außerdeutschen Staaten zitiren wollten, würde die Zeit des Reichstages nicht ausreichen.

Sachse: Ich will mit diesen paar Zitaten nur beweisen, daß sich die Einrichtung dort als praktisch erwiesen hat und daß wir wohl Ursache haben, sie auch in Deutschland anzustreben, das wollen wir durch ein Reichsgesetz erreichen und da glaube ich, daß wir diese Angelegenheit im Reichstage behandeln können. (Sehr richtig, b. d. Soz.) Die staatlichen Ingenieure in Frankreich stehen in gutem Verhältniß zu den Arbeiterdelegirten, deren Wahl nicht, wie unsere Bergwerksverwaltungen befürchten, aus politischen Gründen erfolgt. Im preußischen Abgeordnetenhause haben Nationalliberale behauptet, für England eigne sich solche Institution, weil die englischen Bergarbeiter national gesinnt seien! Diese nationalen Bergarbeiter erzwingen alljährlich einen internationalen Kongreß. Auf das kleine Häuflein inhumaner Arbeitgeber, die von Stumm'schem Geiste erfüllt sind, sollte die Regierung nichts geben — Was das Knappschaftswesen anbetrifft, so verlangen wir bessere Leistungen für die Invaliden, Wittwen und Waisen durch die Knappschaftskassen. Jetzt muß oft die Armenkasse eingreifen; das ist himmelschreiend. Es muß reichsgesetzlich geregelt werden, daß nicht jedes Revier, ja ein einzelnes Bergwerk seine selbständige Kasse hat. Beim Uebertritt in ein anderes Werk verliert der Arbeiter seine Ansprüche an die frühere Pensionskasse. Das bewirkt eine Beschränkung der Freizügigkeit. Auch eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes bringt das Knappschaftswesen, da diejenigen, welche ohne Urlaub die Arbeit verlassen, ihre Ansprüche an die Pensionskasse verlieren. Die ungleiche Vertretung der Bergwerksbesitzer und Arbeiter in den Knappschaftskassen muß auch beseitigt werden. Bei gleichen Beiträgen muß auch gleiches Recht in der Verwaltung vorhanden sein. Große Klage wird über das System der unständigen Arbeiter geführt. Diese zahlen sehr hohe Beiträge, erhalten aber keine Pension, sondern nur Krankengeld und kleinen Zuschuß. In den preußischen Knappschaftskassen stehen 294 545 ständige 174 608 unständigen Mitgliedern gegenüber. Mißstände bestehen ferner bei den Wahlen der Vertreter. Die Bergwerksdirektoren arbeiten mit aller Kraft auf die Wahl von Bergbeamten hin, um nach Herzenslust schalten und walten zu können. Die Arbeiterkandidaten werden manchmal schon nach der Wahl gemaßregelt. Wir verlangen ferner einheitliche Gestaltung der Bergschiedsgerichte, namentlich eine Berufungsinstanz. Man fragt, ob die deutsche Montanindustrie diese Reformen tragen kann. Nun, ein Blick auf den Kurszettel giebt die Antwort! (Sehr richtig! bei den Soz.) Sehen Sie sich die ungeheuren Dividenden an, die zur Vertheilung gelangen. Wenn die Herren Arbeitgeber und die maßgebenden Kreise wollen, so können Sie Reformen schaffen. Sie können es, m. H. — wollen Sie es! (Lebh. Bravo b. d. Soz.)

Vizepräsident v. Frege: Ich will nur konstatiren, daß der Herr Abgeordnete ununterbrochen drei Stunden zur Begründung seines Antrages gesprochen hat. (Große Unruhe bei den Sozialdemokraten. Rufe: Das geht Sie nichts an! Unverschämtheit!) Ich bitte um Ruhe!

Beckh-Coburg (FVp.): Ich kann mich bei der ausführlichen Begründung, die der Herr Abg. Sachse gab, kurz fassen. Ein Reichsberggesetz ist um so wünschenswerther, als ja auch die anderen gewerblichen Verhältnisse reichsgesetzlich geregelt sind. Die Betheiligung der Arbeiter an der Beaufsichtigung der Bergwerke ist dringend nothwendig. Die zahlreichen Unglücksfälle in den deutschen Bergwerken stehen nicht im richtigen Verhältnisse zu den Vorkommnissen in auswärtigen Ländern.

Hilbck (NL.): Ich habe Namens meiner Partei die Erklärung abzugeben, daß wir einer einheitlichen Regelung der Bergwerksgesetzgebung sympathisch gegenüberstehen. Wir erwarten, daß eine solche einheitliche Gestaltung die Glieder unseres Vaterlandes in Nord und Süd noch enger aneinanderketten werde. Den Landesgesetzen wird allerdings manche Kompetenz vorbehalten bleiben müssen. Wir haben keine Veranlassung, uns hier im deutschen Reichstag an die Beschlüsse des internationalen Bergarbeiterkongresses zu kehren. Redner polemisirt dann im Einzelnen gegen die Ausführungen des Abg. Sachse. Die Mißstände, die der Vorredner in Sachsen gerügt hat, kommen in Rheinland-Westfalen nicht vor. Dort richtet man sich genau nach den bergpolizeilichen Vorschriften. Die Löhne der Bergarbeiter sind in letzter Zeit durchgängig gestiegen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Redner bestreitet, daß die Strafbestimmungen für Bergarbeiter in den deutschen Gruben besonders hart seien. In Preußen werde höchstens die Hälfte eines Schichtlohnes als Strafe verlangt. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sehr viele Unfälle sind überhaupt nicht zu vermeiden, z. B. die, die durch das Loslösen großer Massen entstehen, und die allein 45 pZt. ausmachen. Der Bergbau ist ja nichts weiter als ein ständiger Kampf des Bergmanns mit der Natur. Die Anzahl der Revisionen ist vollständig ausreichend. Auch die Inspektoren genügen allen Ansprüchen. Allerdings, Arbeiterdelegirte, d. h. Heger und Schreier können wir nicht als Revisoren brauchen. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Nur sehr wenig Bergleute haben so viel Verstand, um den ganzen Betrieb übersehen zu können. Dazu gehört eine große Bildung, und daher sind wir dagegen, daß man Arbeiter zu Inspektoren macht. Die preußische Regierung sorgt schon genügend für die Bergarbeiter. Sie kennen die preußische Regierung schlecht, wenn Sie glauben, daß ihre Beamten aus Rücksicht auf die Unternehmer etwas unterlassen. (Lachen bei den Sozialdem.)

Dr. Hitze (Z.): Deutschland ist ein einheitliches Wirthschaftsgebiet; also muß auch die soziale Gesetzgebung einheitlich sein; wir sind daher eo ipso für ein Reichs-Berggesetz. Die hauptsächlichsten der heute hier vorgebrachten Forderungen haben wir bereits im preußischen Abgeordnetenhause vertreten, z. B. die Einführung von Arbeiterausschüssen und die Heranziehung der Arbeiter zur Grubeninspektion. Uns ist auch daran gelegen, daß die Abzüge beim Rollen der Wagen nicht in die Taschen der Unternehmer fließen. Vor allem muß die Freizügigkeit mehr als bisher gesichert werden, und das kann nur geschehen durch eine einheitliche Gesetzgebung auch bezüglich der Knappschaften.

Auf Antrag Bassermann (NL.) wird hierauf die Debatte abgebrochen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. 1) Schleuniger Antrag der Sozialdemokraten auf Einstellung eines gegen den Abg. Thiele-Halle schwebenden Strafverfahrens. 2) Fortsetzung der zweiten Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.)

Schluß 5½ Uhr.

Schutz der Arbeit.

Die sozialdemokratische Reichstags-Fraktion hat, wie bereits angedeutet, folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen:

Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Artikel I.

Reichs-Arbeitsamt.

§ 1.

Es wird ein Reichs-Arbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichs-Arbeitsamts ist der Reichs-Arbeitsrath; es hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2.

Zu den Aufgaben des Reichs-Arbeitsamts gehören:

Erlaß von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und Verkehrs, der Land- und Forstwirthschaft, der Fischerei und Schifferei sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Erlaß von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Verrichtungen der Arbeitsämter (Art. II § 4), die Kontrolle über deren Thätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Beschlüsse.

Heute Abend:

Versammlung

in den

„Central-Hallen"

Anordnung und Oberleitung von Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Absatz 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

Herausgabe und Veröffentlichung von Berichten über die stattgehabten Erhebungen; Zusammenstellung der Jahresberichte der Arbeitsämter über ihre Thätigkeit, die dem Bundesrath und Reichstag vorzulegen sind. Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarkts (Streiks und Arbeiter-Aussperrungen), der Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Einrichtungen.

§ 3.

Alljährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Art. III, § 12) und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben berathen werden.

Artikel II.

Arbeitsämter.

§ 4.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet.

Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der betheiligten Landes-Centralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung ertheilt, so sind die den Landes-Centralbehörden zustehenden Befugnisse von den Centralbehörden desjenigen Bundesstaats wahrzunehmen, in welchen das Arbeitsamt seinen Sitz hat.

Die Arbeitsämter unterstehen dem Reichs-Arbeitsamt.

§ 5.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrath, als Leiter des Amts, und mindestens zwei Hilfsbeamten.

Den Arbeitsrath ernennt die Centralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. III § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiten. Ist im Kammerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Abs. 2 erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

§ 6.

Zu den Aufgaben des Arbeitsamts gehören:

Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichs-Arbeitsamts.

Aufsicht über die diesem Gesetz unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichs-Arbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungs-Genossenschaften. Jeder Betrieb muß jährlich mindestens einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamts-Bezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrath bezw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamts (Art. IV, § 28).

Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Thätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichs-Arbeitsamt, der Landes-Zentralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaften des Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

(Schluß folgt.)

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung wird von der Presse immer lebhafter erörtert. Nach einander haben die Nationalliberalen, Konservativen, Freisinnigen und das Zentrum an ihre Wähler die Aufforderung gerichtet, mit der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Neuwahlen zu rechnen. Die Auflösung des Abgeordnetenhauses wegen der Kanalvorlage wird kaum mehr in Betracht gezogen. Eugen Richter fordert seine Parteigenossen auf, sich lediglich für Reichstagsneuwahlen einzurichten. Die „Köln. Volksztg." betont, daß sich der Wahlkampf in erster Linie gegen das Zentrum richten würde.

Alles bewilligen, aber selbst nichts bezahlen, so schreibt die „Germ.", wollen die großen Flottenschwärmer. Die großen Flottenlieferanten und die betheiligten Großkapitalisten rechnen umgekehrt darauf, daß ihnen aus der großen Flottenvermehruog statt größerer Opfer größere Geldverdienste erwachsen werden. Unter Bezugnahme auf das bekannte Eingesandt der „Nordd. Allg. Ztg.", in welchem ein „Mann aus dem Volke" aufforderte, Patrioten der That zu werden und 100 pCt. der Einkommensteuer für drei Jahre sowie 1 pCt. des Vermögens als freiwilligen Flottenbeitrag zu zahlen, fordert die „Germ." die „Patrioten der That" auf, zu zeigen, daß sie nicht zu den „feigen Gesellen" gehören, die nach den Worten des nationalen Historikers Heinrich von Treitschke „mit den Lippen freigebig sind, aber mit dem Beutel kargen." Die reichsten und reichsten Leute würden durch Opfer den überzeugenden Nachweis liefern, daß sie es ernst und ehrlich mit der Flottenvermehrung meinen und nicht gewillt sind, die Lasten einer so großen Flottenvermehrung den minder leistungsfähigen Schultern der Arbeiter, Handwerker und kleinen Bürger aufzubürden. Auch die Beamten, bei denen die Bestrebungen des Flottenvereins neuerdings eine besondere Begünstigung erfahren würden durch den Verzicht auf einen entsprechenden Theil ihres Gehalts zu Gunsten des Marinebaufonds ihrer Opferwilligkeit als „Patrioten der That" einen überzeugenden Ausdruck geben können. Also: „Freiwillige vor!" Die „Kreuzztg." bemerkt lakonisch zu dem Aufruf zur „patriotischen That": „Wir können uns von derartigen Vorschlägen keinen Erfolg versprechen." Ganz unsere Meinung.

Die Augsburger Krawalle vor dem Landgericht. Nach achttägiger Dauer hat Dienstag Abend 9 Uhr der Prozeß sein Ende erreicht. 31 Angeklagte wurden wegen Aufruhrs, Landfriedensbruchs und Widerstands insgesammt zu 148 Monaten, 14 Wochen und 45 Tagen Gefängniß verurtheilt. Marth erhielt 7, Lugenhöfer 6 und Afra Singer, letztere wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung, einen Monat Gefängniß. Ein Angeklagter wurde zu 7, 3 zu 6½, 16 zu 6, 2 zu 4, je 1 zu 3 und 2 Monaten, 2 zu 3, je 1 zu 2 und 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, 3 Angeklagte wurden freigesprochen. Von der Untersuchungshaft wurden fast jedem der zu einem halben Jahr Bestraften 3 oder 4 Monate angerechnet, insgesammt 66 Monate. Bei 3 Angeklagten wurde die Strafe als verbüßt erklärt und 4 Personen wurden aus der Haft entlassen. (Der Schluß über die Verhandlungen befindet sich in der Beilage. Red.)

Kleine politische Nachrichten. In der Plenarsitzung des Bundesraths am Mittwoch wurden die noch ausstehenden Theile des Etats, das Etatsgesetz, das Anleihegesetz und das Gesetz über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen nach den Vorschlägen der Ausschüsse angenommen. Der Reichshaushaltsetat für 1900 nebst allen Anlagen geht dem Reichstag sofort zu und soll bereits Donnerstag (heute) zur Vertheilung gelangen. — Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf über die Konsulargerichtsbarkeit zugegangen. — Auf den Wunsch der dem Reichstage angehörenden Mitglieder ist die Sitzung der Kommission für Arbeiterstatistik vom 15. auf den 12. Dezember verlegt worden. — Die Kommission für das Telegraphenwegegesetz beschloß am Mittwoch, zur Berathung des entscheidenden § 6 über die Ausführung späterer Anlagen unter Berücksichtigung der vorhandenen Telegraphenlinien eine Subkommission einzusetzen, welche noch am Mittwoch Abend zusammentreten sollte. § 8, der den Einspruch gegen die Ausführung des Planes der Telegraphenverwaltung behandelt, gelangte mit unwesentlichen redaktionellen Aenderungen zur Annahme. — Der unter dem Verdacht der Spionage vor ungefähr 14 Tagen verhaftete Bischheimer Reisende Dubois wurde, wie man der „Frkf. Ztg." aus Straßburg meldet, freigelassen, da sich seine Unschuld herausgestellt hat. Der zugleich mit Dubois verhaftete Brüsseler Reisende Lohr verbleibt dagegen in Haft. — Ein französischer Leutnant der Marine-Infanterie ist auf der Rückreise von Madagaskar in Dschibuti auf Befehl des dortigen Gouverneurs verhaftet worden. Der Offizier wird beschuldigt, die Erschießung einer Anzahl Eingeborener ungerechterweise veranlaßt zu haben. — Nach der „N. Fr. Pr." weist das gemeinsame Budget Oesterreich-Ungarns für 1900 ein Mehrerforderniß von sechs Millionen Gulden auf, wovon zwei auf das Heer, drei auf die Marine entfallen. — Wie aus La Plata über Rom gemeldet wird, fand daselbst ein Wahlkampf statt, wobei die Parteien sich mit Revolvern und Gewehren zu Leibe gingen. Sechs Personen wurden getödtet und zehn verwundet.

Frankreich.

Staatsgerichtshof. Die Fenstergitter und die mit Eisen beschlagenen Fensterläden des Forts Chabrol wurden Mittwoch in den Sitzungssaal gebracht. Guerin wies darauf hin, daß diese keine Befestigung bilden. Der Sachverständige erkannte das an. Der Polizeiinspektor sagte aus, als er vor dem Fort Chabrol postirt war, habe ihn Guerin mit einem Karabiner bedroht. Während der Aussage dieses Zeugen wurden auf der Tribüne für das Publikum Protestrufe laut, worauf der Vorsitzende die Tribüne räumen ließ. Der Angeklagte Barillier rief: „Es ist schmachvoll!" Der Staatsanwalt beantragte, Barillier wegen Beleidigung des Gerichtshofes zu bestrafen. In geheimer Sitzung beschloß der Gerichtshof, den Angeklagten Barillier wegen seiner beleidigenden Aeußerung zu einem Monat Gefängniß zu verurtheilen. Der Polizei-Inspektor setzte darauf seine durch den Zwischenfall Barillier unterbrochene Zeugenaussage fort. Weiterhin sagte ein Polizeibeamter aus, daß er ebenfalls gesehen habe, wie Guerin im „Fort Chabrol" einen Karabiner lud. Nachdem Guerin hierüber weitere Erklärungen abgegeben hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Das Zuchtpolizeigericht in Mihiel fällte Dienstag das Urtheil in dem Prozeß gegen den früheren Redakteur der „Gazette Lorraine" in Metz, Vidal, welcher im September 1899 zur Zeit der großen Manöver des 6. und 20. Armeekorps in La Croix sur Meuse wegen Spionage verhaftet war. Vidal wurde nach zweitägiger Verhandlung, welche theilweise unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfand, trotz seines Leugnens zu 2 Jahren Gefängniß und 300 Frks. Geldstrafe verurtheilt.

Transvaal.

Vom westlichen Kriegsschauplatze wird heute ein Sieg der Engländer gemeldet. Lord Methuen's gesammte Streitmacht griff Dienstag die Buren in einer Stärke von 8000 Mann (??) an. Diese waren am Modder-Fluß verschanzt. Der Kampf dauerte zehn Stunden. Die englischen Truppen hatten weder Nahrung noch Wasser. Die Buren hatten zwei große Kanonen, mehrere Feldgeschütze und andere Artillerie Einer kleinen englischen Kolonne gelang es, den hochgehenden Fluß zu überschreiten, unterstützt von Ingenieuren, nachdem der Feind sich zurückgezogen hatte. Lord Methuen erklärte den Kampf für den härtesten und für die schärfste Probe in den Annalen der englischen Armee. Er lobt besonders die Artillerie. Amtlich wird erklärt, daß damit die gesammte Burenmacht im Westen „gänzlich" geschlagen sei. Nachdem die Buren am Modder-River „gänzlich" geschlagen worden sind, werden sie auch die Belagerung von Kimberley, das nur noch 35 Km nördlich vom Modder River liegt, aufgeben müssen. Von militärischer Seite ist es von Anfang an als ein Fehler der Buren bezeichnet worden, daß sie wegen des in Kimberley befindlichen Rhodes so große Anstrengungen zur Eroberung dieses Ortes gemacht haben. Von größerer Wichtigkeit als die Entsetzung Kimberleys ist nun die Frage, ob Lord Methuen stark genug sein wird, von Kimberley gegen Bloemfontein vorzudringen. Die Hauptstadt des Oranje-Freistaates liegt von Kimberley in der Luftlinie nur 144 Km. entfernt Zu dem Siege meldet noch die „Daily Mail": Wenn Lord Methuen Kimberley entsetzt haben wird, wird er mit seiner ganzen Kolonne oder dem größten Theil davon zum Entsatz von Mafeking schreiten. Die 9. Ulanen, die bekanntlich abgängig waren, scheinen in's Lager zurückgekehrt zu sein, da sie am Sonntag wieder an einer Rekognoszirung theilnahmen.

Das englische Kriegsamt veröffentlicht eine Reuterdepesche aus Pretoria vom 27. d. M., in der es heißt: General Dutoit berichtet: Die Engländer machten am Sonnabend früh einen Ausfall aus Kimberley und gaben in der Dunkelheit Geschütz- und Gewehrfeuer auf die Buren ab, an einer Stelle, wo 300 Mann des Kommandos von Bloemhof aufgestellt waren. Dutoit, der neun Meilen entfernt war, eilte mit 100 Mann zur Hülfe herbei. 9 Buren wurden getödtet, 17 verwundet; einige werden vermißt. Die Engländer ließen einen Privatmann und einen Sergeaneen todt auf dem Kampfplatze zurück. Es heißt, die Engländer versuchten, Kimberley von der Ostseite zu verlassen, um die von Belmont heranrückenden Truppen zu unterstützen. Eine weitere aus Lourenco Marques datirte Depesche des Reuterschen Bureaus, die das Kriegsamt veröffentlicht, besagt: Der Kommandant Lubbe wurde leicht verwundet. Die Engländer besserten die Eisenbahn aus. Die Freistaatburen wurden durch das numerische Uebergewicht der Gegner überwältigt. Nachdem sie bis am Nachmittag wacker Stand gehalten hatten, mußten sie in eine andere Stellung auf der anderen Seite der Bahn gehen. General Delarey sagt, es sei ihm unmöglich, die Zahl der getödteten und verwundeten Buren anzugeben; der Verlust sei aber jedenfalls nicht groß. Die Buren hatten nur vier gegen vierundzwanzig Geschütze der Engländer. Wie Delarey hinzufügt, sind die Freistaatburen guten Muths. Das Reutersche Bureau bemerkt hierzu, die zweite Depesche beziehe sich augenscheinlich auf den Kampf bei Belmont oder Graspan.

Vom östlichen Kriegsschauplatze liegen amtliche Nachrichten nicht vor, doch wird aus Privatquellen berichtet, daß die Buren ihre frühere Taktik wieder beginnen, indem sie sich überall in der Front zurückziehen und mit den Flanken den Feind bedrohen. Die Verbindung mit Ladysmith ist noch nicht hergestellt. Es wird wenigstens berichtet, daß General Buller in seinen Telegrammen hierüber nichts erwähnt. Auch die Ueberschreitung des Tugelaflusses seitens der englischen Hülfsarmeen ist immer noch nicht ausführbar.

Dr. Leyds übersandte nach dem „H. C" den Mächten eine Protestnote wegen Einreihung von Kaffern und Basutos in das englische Heer und wegen des Gebrauches von Dum-Dum-Geschossen. — Einer brieflichen Meldung aus London zufolge soll die Transvaal-Regierung an die auswärtigen Konsuln eine Note gerichtet haben, die auf Grund anthentischer Feststellungen folgende Anklagen gegen die Engländer erhebt: 1) eine weiße Fahne mißbraucht zu haben, um einen Panzerzug zu decken, 2) unter einer weißen Fahne, bei Dundee, sich glücklich zurückgezogen und ein Truppenkorps erreicht zu haben, das, statt gefangen zu sein, jetzt gegen die Freistaatler kämpfe, 3) daß ein britischer Ulan einen mit dem Genfer Kreuz bezeichneten Arzt zu ermorden versuchte, 4) daß die britischen Truppen bei Elands Laagte auf eine Ambulanz schossen, 5) daß die Engländer dreizehn, zum Theil verwundete Gefangene, an einen Protzkasten banden und so mitschleppten, 6) daß nach Angaben des Kommandanten Botha Oberst Baden-Powell bereits am 18. Oktbr. 100 bewaffnete Kaffern in's Gefecht führte, und daß 7) auch nach Meldung General Joubert's die britischen Behörden im Basutoland, und zwar zu 5 Shilling pro Tag und Kopf, Schwarze gegen die Buren anwerben.

Die Rekrutirung einer Fremdenlegion für Transvaal ist in Amerika im Gange. Wie „Daily Chr." meldet, wurde in Boston, Philadelphia, Chicago u. s. w. dafür geworben. Ein früherer Beamter des Patentamtes, mit Namen Teinkul, sei der Leiter, und die französische Herzogin d'Uzes bezahle Alles. Die Fremdenlegion bestehe aus Deutschen, Holländern, Franzosen und Canadiern und solle dieser Tage von Newyork auf einem französischen Dampfer zunächst nach Frankreich abgehen. Der englische Botschafter habe beim Staatsdepartement Vorstellungen erhoben.

Der bisherige Gesammtverlust der Engländer im Kriege wird von der „Westminster Gazette" auf rund 3000 Mann berechnet. Andere Blätter stellen im Einzelnen folgende Rechnung auf: Gesammtverlust 2641 Mann, davon 294 todt, 1260 verwundet, 1008 vermißt; Verlust an Offizieren 207, davon 37 todt, 116 verwundet, 54 vermißt. (Diese Liste kann unmöglich stimmen; denn schon vor 3 Wochen befanden sich allein in Pretoria über 1300 Gefangene!)

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 30. November.

Schämt Euch! In der bereits gestern erwähnten Verhandlung gegen den Konditor St. erklärte dieser, seine Leute hätten den halben freien Tag in der Woche **nie verlangt.** Wenn der Meister da die Wahrheit gesagt hat, kann man zu den Gesellen wirklich nur sagen: „Schämt Euch!"

Solamen miserum. Nach den hannoverschen dienen jetzt den Nationalliberalen die Dortmunder Stadtverordnetenwahlen als Trost in mancherlei Leid. Morgen triumphiren die guten Burschen wohl gar über den Wahlausfall in Hohenposemuckel, wo man die Sozialdemokraten noch nicht einmal von Hörensagen kennt.

Subvention aus der Steuerzahler Taschen bezieht der Verein der Musikfreunde. Angeblich sollte ja der Verein dafür sorgen, daß die jederzeit zu lobende Frau Musika den weitesten Kreisen der Lübschen Bevölkerung bekannt werde. Wir nehmen an, daß zu diesem Zwecke im „Anzeiger f. d. Fürstenthum Lübeck" Reklame für den Besuch des am 2. Dezember stattfindenden Symphonie-Konzerts gemacht wird. Wie fein und lieblich ist es doch anzusehen, wenn die Besitzenden sich musikalisch veralmoseniren lassen und sogar den „Bedürftigen" aus dem Fürstenthum mittheilen!

Walther Lange sucht jetzt auch in Bremen den unentwegten „Liberalen" zu markiren; er hat sich dieser Tage bei einer Bürgerschaftswählerversammlung kräftig blamirt. Als es zu tanzen galt, verließ er Rhodos. Er ist also offenbar reif für irgend ein Amtsblatt. Ja, ja, der „Freisinn"!

Die Bürgerschaft genehmigte am Montag debattelos die Senatsanträge betr. Aufbesserung der Gehälter der Zollunterbeamten, authentische Auslegung der Hypothekenordnung, Inkrafttreten der Gesetze betr. Lustbarkeitsabgaben und Hundesteuer und Verbreiterung der Geniner Chaussee. Bei dem Antrag betr. Ankauf der Flindt-Spethmann'schen Ländereien in Vorwerk regte Fabrikant Wengenroth die Einverleibung Vorwerks und Anlage von Siel- und Wasserleitungen daselbst an, während Fabrikant Pape für die Industrie einige Zugeständnisse wünschte. Beim Jagdgesetze hatte der Senat mit dem Versuch, die Mindestgröße der Jagdbezirke von 75 auf 125 Hektar zu schrauben, kein Glück. Die ländlichen Deputirten setzten sich ganz energisch zur Wehr und fanden ausreichende Hülfe, gleichzeitig gelang es ihnen, die Freigabe der Jagd auf dem Primall durchzusetzen, sodaß die Travemünder jetzt wieder fleißig Kaninchen jagen können.

Das Petroleum steigt im Preise. Ein hiesiger Händler macht bereits bekannt, daß er gezwungen ist, die Preise zu erhöhen.

Leichenfund. Am Torneyweg wurde Dienstag Vormittag die Leiche eines unbekannten bejahrten Mannes aus der Trave gezogen.

Die Backstuben Lübeck werden, wie man uns mittheilt, augenblicklich von den Meistern selbst revidirt. Ueber das „Wie" werden wir vielleicht in den nächsten Tagen aus guter Quelle Näheres bringen.

Die Feuerwehr wurde gestern Abend zweimal allarmirt. Zunächst entstand im Hutladen von Richter, Breitestraße, durch Kurzschluß ein kleines Feuer, das durch die Geschäftspersonen bald gelöscht wurde, ohne daß die Wehr in Thätigkeit zu treten brauchte. Gegen 11 Uhr wurde Feuer vor dem Holstenthore gemeldet. Auch dieses scheint nur unbedeutend gewesen zu sein und keine besondere Mühe verursacht zu haben. — Wie man uns soeben berichtet, hat es in der Wäschefabrik von Carstens, vorm. Stühmer, gebrannt.

pb. **In Haft** geriethen ein Schneider wegen Unterschlagung, ein Arbeiter wegen Diebstahls, drei Bettler, vier Trunkene; in Schutzhaft drei Personen.

pb. **Rekognoszirt** ist die am Montag aus der Trave gezogene Leiche als diejenige des Arbeiters Wilhelm Isenhagen. Es liegt Unglücksfall vor.

pb. **Anzeige** ist erstattet gegen einen Handelsmann, welcher sich des Hausfriedensbruches und der Körperverletzung schuldig gemacht haben soll.

Der Erbgroßherzog von Oldenburg soll sich für die Vermehrung der Flotte ausgesprochen haben. Er hat damit jedenfalls der übergroßen Mehrzahl der Bewohner des Fürstenthums Lübeck nicht aus der Seele gesprochen!

Am öffentlichen Schlachthause soll zum 1. April 1900 ein pensionsberechtigter Probeentnehmer mit einem in 20 Jahren in 4 Raten von 1200—1600 Mk. steigenden Gehalte und Anspruch auf Wittwen- und Waisenversorgung angestellt werden.

Zur Aufbewahrung von Testamenten soll im Gerichtshause ein diebes- und feuersicherer Raum zum Preise von 2600 Mk. eingerichtet werden.

Vier neue Sprengwagen sollen für das Polizeiamt beschafft werden. Dieselben kosten das Stück 900 Mk. Für die Unterhaltung, Bedienung und Bespannung ist eine jährliche Ausgabe von 7620 Mk. veranschlagt.

Zu Delegirten für die Genossenschaftsversammlung der schleswig-holst. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft sind für Lübeck L. P. A. Lindberg und O. F. Million gewählt worden.

= **Arbeiterrisiko.** Am Dienstag Nachmittag fiel der beim Löschen des Kohlendampfers „Herbert Horn" beschäftigte Arbeiter Wehr auf der Hocke bei Bernhöft u. Wilde mit der Karre von der Stelling und verstauchte sich den Arm derart, daß ärztliche Behandlung erforderlich war.

Achtung, Tabackarbeiter! In Bützow sind bei den Firmen Kleist und Schröder Differenzen ausgebrochen, weshalb um Fernhaltung von Zuzug gebeten wird.

= **Arbeiterrisiko.** In der Nacht auf Mittwoch wurde beim Rangiren an der Konstinstraße dem Wagenschieber Koth das linke Bein unterhalb des Knies abgefahren.

Die Rentenempfänger werden vom hiesigen Postamte ersucht, sich am 1. Dezember thunlichst, wie folgt, einzufinden: Personen, deren Namen beginnen mit dem Buchstaben: A und L von 8—9 Vm., B und M von 9 bis 10 Vm., C—D und N—O von 10—11 Vm., E und P—Q von 11—12 Vm., F und R von 12—1 Nm., G und S. von 3—4 Nm., H und T—V von 4—5 Nm., J und W—Y von 5—6 Nm., K und Z von 6—7 Nm.,

-o- **Der Benefizabend Heinrichs Kalnberg's im Zirkus Variete hatte sich eines außerordentlich starken Besuches zu erfreuen.** Lange vor Beginn der Vorstellung wurde bereits das Plakat mit der für so manchen Spätling fatalen Aufschrift: „Ausverkauft!" angeklebt. Das reiche Programm wurde prompt abgewickelt und fand bei den Anwesenden stürmischen Beifall. Heinrich Kalnberg, der mit neuen „Schlagern" aufwartete, wurde nicht allein lebhaft applaudirt, sondern auch mit vielen Geschenken mancherlei Art reichlich bedacht: ein Beweis seiner allgemeinen Beliebtheit. Das Orchester des Herrn Bullerjahn, das für diesen Abend engagirt war, verdient unbedingt höchste Anerkennung, da dasselbe Anfangskonzert und die Begleitung der einzelnen Nummern in bester Weise ausführte. Die Artisten dieses Spielplans, die soviel Anerkennung beim Publikum fanden, packen bereits die Koffer, um anderswo um die Gunst des Publikums zu werben. An ihre Stelle treten neue, die von Freitag Abend an sich auf dem Brettl unseres Variete produziren werden.

Entin. Wie im Fürstenthum gewählt wird. Bei Gelegenheit der Prüfung der Wahl des Abgeordneten Sommer wurden im Landtage mehrfache Verletzungen des Wahlgesetzes konstatirt. Der Berichterstatter fühlte sich genöthigt, an die Regierung das Ersuchen zu richten, dafür sorgen zu wollen, daß im Fürstenthum Lübeck die Bestimmungen des Wahlgesetzes gewissenhafter beobachtet werden. Diese Mahnung war aber noch nothwendiger vor den allgemeinen Wahlmännerwahlen!

Entin. Sonntagsruhe. An den drei letzten Sonntagen vor Weihnachten, also in diesem Jahre am 10, 17. und 24. Dezember, darf außer den allgemein zugelassenen 5 Stunden noch während der Nachmittagsstunden von 2—7 Uhr eine Beschäftigung von Gehülfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden. Für Sonntag, den 31. Dezember d. J., ist der Handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, sowie der Handel mit Papier und Neujahrskarten auch in den Nachmittagsstunden von 2 bis 7 Uhr Abends gestattet.

Bremen. Die Bürgerschaftswahlen, welche in diesen Tagen stattfinden, zeigen ein erfreuliches Wachsthum des Einflusses der Sozialdemokratie. Die Besitzenden haben sich hier, wie in allen Hansestädten, hübsch gegen die Werthe schaffenden Proletariern verbarrikadirt; gleichwohl gewinnen die Umstürzler an Terrain. Die Stimmenzahl ist trotz aller Chikanen gestiegen, und im 8. Bezirk wurde der Redakteur des hiesigen Parteiblattes, Genosse Rhein, mit glänzender Majorität gewählt, während im 9. Bezirk der Genosse Schuhmacher Imdolde in recht sicherer Stichwahl steht. Er erzielte 281 gegen 288 gegnerische Stimmen. Hoffentlich bringt die intensive Arbeit unseren Genossen noch weitere Erfolge.

Lübecker Stadttheater.

„Margarethe", Oper in 5 Akten von Gounod. Wenn allein die Fülle der Melodik, der Glanz der Instrumentation den Werth der Oper zu bestimmen hätten, dann wäre gewiß bei der Beurtheilung des Werthes einer Oper „Margarethe" in allererster Linie zu nennen; denn vorgenannte Eigenschaften treffen bei ihr in ganz besonders hervorragendem Maße zu. Wenn manchmal behauptet wird, daß die Charakteristik der einzelnen Parthien noch in mancher Beziehung etwas zu wünschen übrig läßt, so mag das seine Richtigkeit haben und wir wollen nicht darüber streiten. Eines aber steht fest: Trotz Anfeindungen aller Art, mögen sie kommen, von welcher Seite sie wollen, wird „Margarethe", eine textliche Verschlechterung von Goethe's „Faust", stets eine Zierde des Opern-Repertoirs aller Bühnen bleiben. Am letzten Dienstag gastirte hier in der Titelparthie Frau Fleischer-Edel, die bekannte jugendlich-dramatische Sängerin des Stadttheaters in Hamburg. Die geschätzte Künstlerin, welche über ein äußerst sympathisches Aeußeres verfügt, besitzt Stimmmittel von bedeutendem Umfange. Namentlich in der Höhe hat die Stimme einen seltenen Glanz. Auch in darstellerischer Beziehung befähigen ihre guten Eigenschaften, vornehmes Auffassen, treffliche Charakteristik, die Künstlerin hervorragend für diese Rolle. Der poetische Zauber, welche Gounod's „Margarethe" umwebt, kam zur vollen Geltung. Wenn wir Einzelheiten der vortrefflichen Leistungen hervorheben sollen, so wollen wir gleich bei der beifallgekrönten Schmuckarie anfangen, die durch die Künstlerin in vollendeter Weise zum Vortrag kam. Doch auch die Kirchenszene sowie der Schlußakt waren von eminenter Wirkung; die ganze Darstellung der Rolle erhob sich überhaupt zu einer Höhe, wie wir sie hier in Lübeck seit lange nicht mehr gewohnt sind. Den Faust gab Herr Dr. Banasch, ohne irgendwie das Mittelmaß zu überschreiten. In der Darstellung dem Geist seiner Rolle nur wenig entsprechend, entledigte sich der Sänger seiner Aufgabe in gesanglicher Beziehung recht annehmbar. Ein weiteres Vertiefen in seine Parthie wird nöthig sein, wenn der junge Künstler auch vor einem großstädtischen Publikum bestehen will. Als Mephistopheles bereitete Herr Leffler allen Anwesenden wieder eine Freude, indem er seine schauspielerischen guten Eigenschaften im Verein mit gesanglichem Können zu ganz bedeutender Wirkung gelangen ließ. Manchmal erhielt allerdings sein Teufel einen so humoristischen Anstrich, daß das Abstoßende, welches der Komponist und Dichter zeichnet, weniger scharf als wünschenswerth hervortrat. Stimmlich war der Herr vorzüglich. Der Valentin des Herrn Dumas war eine beachtenswerthe Leistung; nur bewies seine Sterbeszene, daß manchmal die Lungenkraft in der Sterbestunde anstatt ab- noch zunimmt. Dies zu rügen ist Pflicht. Wenn wir nun noch anfügen, daß Frau Breithaupt (Marthe) und Herr Bellmann (Brander) nichts verdarben, so ist weiter noch zu melden, daß Herr Arndt (Siebel) seine Arie: „Blümlein traut, sprecht für mich, recht inniglich" recht ansprechend zum Vortrag brachte, wenn man auch darüber Frau Wahler nicht vergaß, die in früherer Zeit diese Rolle zu ihren Glanzparthieen zählte Ueberhaupt scheint es in letzter Mode zu werden, Parthien, die sonst von Damen gesungen wurden, Herren zu übertragen. Bei dem Siebel erscheint es uns allerdings nicht als ein Fehler. Das Orchester und die Chöre thaten ihre Schuldigkeit in vollem Maße. Das anwesende Publikum, leider war seine Zahl nur klein, bemühte sich nach Kräften, die Künstler, namentlich Frau Fleischer-Edel, für den Ausfall an klingender Münze zu entschädigen. Hoffentlich wird bei einem zu erwünschenden späteren Gastspiel der vorgenannten Künstlerin auch der pekuniäre Erfolg nicht ausbleiben, da vom Applaus allein heutzutage Niemand leben kann.

L.

Briefkasten.

Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Fragenden fehlen, werden nicht beantwortet.

Ein stiller Beobachter. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. Das Auszahlen von Lohn in Wirthschaften ist strafbar. Wir glauben, daß die Sache von der Organisation der Kohlenarbeiter wohl am besten geregelt wird.

PAUL BRINN & CO.

Breitestrasse 31. **LÜBECK.** **Breitestrasse 31.**

Wir eröffnen heute zur diesjährigen **Weihnachts-Saison** unsere große

Puppen- und Spielwaaren-Ausstellung.

Auswahl enorm. **Preise unerreicht billig.**

Hermann Luckmann zu seinem Geburtstag ein donnerndes Hoch. **E. S. H.**

Zu vermiethen eine Stube
mit Feuerungsgelaß zu sofort oder zum 1. Jan. Näheres Königstraße 117.

Eine Stube, Keller und Kammer
zu vermiethen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Gesucht eine kleine Wohnung
von j. Ehel. in der Nähe des Burgth. i. Pr. von 150 bis 180 Mk. Gefl. Off. unt. **C 1** an die Exp.

Ein Laufbursche außer der Schulzeit.
H. Schultz, Uhrmacher, Johannisstr. 3.

Gesucht zu Ostern ein Lehrling.
H. Mews, Glaser, Böttcherstraße 7.

Gesucht ein Schneider für Hausarbeit
Friedenstraße 35, 1. Et.

Ein fast neuer Winterpaletot
(brauner Krimmer) preiswerth zu verkaufen Schützenstraße 39 a.

Gefunden im Irrgarten eine Kiepe
Abzuholen Paulstraße 5

Feine Wäsche wird sauber gewaschen
und geplättet Meierstraße 5 c.

Schweizer Käse Pfd. 80 Pfg.
Holländ. Käse Pfd. 60 u. 80 Pfg.
Tilsiter Fettkäse Pfd. 50 u. 60 Pfg.
Echten Limburger Stück 40 Pfg.
Holstein. Käse Pfd. 20 u. 30 Pfg.
empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone".

Frisches Pflaumenmus
empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone".

Prima Braten-Schmalz
empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone".

MARGARINE
— feinste Marken —
empfiehlt
Butterhandlung „Zur Krone".

Die besten Pommerschen
Kropp- u. Halbstiefel
bekommt man **Marlesgrube 38.**

Möbel kaufen empfehle mein wirklich großes neu complettirtes Lager dauerhaft gearbeiteter **Möbel** jeder Art. ● **Complete Zimmer** ● stets vorräthig. Täglich Eingang von **Neuheiten** in **Luxus Artikeln der Möbelbranche** aus den bestrenommirten Fabriken. Besichtigung gern gestattet. — Kein Kaufzwang.
Folkers Möbelmagazin **Marlesgrube 25.**

Laubsäge-Holz
per □Meter von **90 Pfg.** an
Vorlagekatalog u. Preisliste
über alle Laubsäge- und Kerbschnitt-Utensilien gratis.
G. Schaller & Co.
Konstanz, 3 Marktstätte 3.

Der berühmte
Rolltabak von Gebr. Ungewitter
Wanfried a/Werra
ist zu haben bei:
August Vietig, Fischergrube 45.

Dampfbäckerei „Hansa", Peterstr.

empfiehlt ihre Fabrikate in folgenden Verkaufsstellen:

Holstenstr. 32, Breitestr. 32, Hüxstr. 22,

sowie bei:

Herrn **Hildebrand,** An der Trave,
Herrn **C. Schmachtel,** Ecke Adler- u. Glockenstr.
Herrn **H. Uter,** Schwartauer Allee.

J. Junge.

Das Protokoll

über die Verhandlungen des

Parteitages der Socialdemokr. Partei Deutschl.

abgehalten zu Hannover vom 9. bis 14. October 1899
Preis broschirt 50 Pfg.
ist soeben erschienen und zu beziehen durch die

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 50.

Socialdemokratischer Verein

Versammlung

am Montag den 4. December 1899
Abends 8½ Uhr
im „Vereinshaus", Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl der Boten.
2. Vortrag des Genossen Th. Bartels: **Die zukünftige Ueberlegenheit des Miliz-Systems.**
3. Fragekasten und Verschiedenes.

Der Vorstand.

Hansa-Halle. Freitag den 1. Decbr.: **Kränzchen.**

Prima
dicke Flohmen
Pfd. 60 Pfg.
Prima
Flohmen-Schmalz
Pfd. 60 Pfg.
C. Harz
Breitestraße 60a. Sandstraße 27.

Puppenwagen
Puppensportwagen
in allen Preislagen.
H. Gröper, Mengstraße 18.

Leere Farbetonnen
hat abzugeben
Friedr. Meyer & Co.

Grosse Auction!
am Freitag den 1. December
Nachmittags 2½ Uhr
in der
41 Hundestraße 41
über: 1 Sopha, mehrere Stühle, 1 Sophatisch, 1 Garderobenständer, mehrere Bettstellen, zwei Eckgarderoben, 1 Küchenschrank, mehrere Servanten, 1 Kleiderschrank, 1 Tafelwaage mit Gewichten, 1 Schlaffkorb, 4 versilberte Leuchter. Ferner: Rollwagen, Schiebkarren, Peitschen, Puppen, große schöne Handharmonikas, Zithern, 1 Concert-Trommel, silberne Uhren, Damen-Halsketten und andere Spielsachen, div Wein- und Biergläser und v. a. Gen. m.

J. C. B. Schmehl,
Auctionator und Taxator.

Mitglieder-Versammlung
des
Verbandes deutscher Brauer und Berufsgenossen
am Sonnabend den 2. December
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:
Einkassiren der Beiträge.
Aufnahme neuer Mitglieder.
Vortrag des Genossen Bartels.
Anträge der letzten Versammlung.
Verschiedenes.

Der Vorstand.

Neue Ia. Berger Flohmheringe
Neue Magdeb. Salzgurken
Essig, Essigsprit u. Wein-Essig
zum Schlachten
in Gebinden jeder Größe empfiehlt
H. L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
Fischergrube 61.
Essigfabrik.

J. Rocks' Restaurant.
Ausspielen
von
fetten Gänsen, Karpfen u. Rauchfleisch
auf einem Ziehbillard
am Sonntag den 3. December.
Anfang Morgens 11 Uhr
Einsatz 50 Pfg., wofür 3 Stöße.
Hierzu ladet freundlichst ein
J. Rocks, Fackenburger Allee 57.

Gr. Tanzmusik
am Sonntag den 3. December
wozu freundlichst einladet
Stockelsdorf. **H. Mau.**

Gr. Tanzmusik
am Sonntag den 3. December
Anfang 4 Uhr
wozu freundlichst einladet
Schwartau. **A. Timm Wwe.**

Quartettverein Amicitia.

Jubiläums-Commers
zu Ehren d. Vorsitzenden Hrn. F. Steen
am Sonnabend den 2. Dec.
Abends 9 Uhr
im Vereinslokal, Johannisstraße 25.
Das Comitee.

Friedrich-Franz-Halle
Zu dem am **Freitag den 1. December** stattfindenden
Familien-Abend
ladet freundlichst ein **L. Lübke.**
Anfang 7 Uhr.

Circus Variété
Freitag den 1. December:
Der 6. neue Spielplan.
Modernes u. Originelles aus der Artistenwelt.
Flora-Truppe
5 Damen.
Lebende Bilder nach berühmten Meistern.
Julius Trispe,
moderner Salon-Athlet.
Anna Hiller,
plattdeutsche Soubrette.
Quartett Radelli,
Wiener Walzertänzerinnen.
Alferino-Truppe,
komisches Luftpotpourri.
Adrienne Kosse,
gymnastisches Potpourri.
William Schäff,
Blitz-Dichter und Klavier-Humorist.
Mr. Davidson,
Burleske-Clown.
Cölestine u. Herm. Kraus,
Original-Duettisten.
Heinrich Kalnberg
mit seinen neuesten Vorträgen.
Anfang des Concerts 7½ Uhr.
Billets bis 6 Uhr im Vorverkauf ermäßigt.

Stadt-Theater.
Freitag:
Hänsel und Gretel. Puppenfee.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kalck.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 281. Freitag, den 1. Dezember 1899. 6. Jahrgang.

Die Augsburger Krawalle vor Gericht.

In der Nachmittagssitzung am Freitag erzählte als Zeuge ein Maschinenbauer, der vor den Krawallen nach Augsburg gekommen und am zweiten Tumultabend auf dem Nachhausewege verhaftet und 11 Wochen in Untersuchung behalten wurde, daß auf ihn, als er in den Vorraum des improvisirten Wachtlokals eingebracht wurde, von allen Seiten, von Schutzleuten und Zivilisten (wie er glaube, Kriminalschutzleute in Zivil) eingehauen wurde und er auf der Stiege einen Hieb erhielt. Er habe eine Verletzung am Finger erhalten, den der Bader verbunden habe. Die Schutzleute, die sich mit ihm befaßt haben, stellten das Schlagen und Stoßen in Abrede. Mehrere Angeklagte erklärten aus diesem Anlaß, ihnen sei es ebenso ergangen, obwohl sie sich der Verhaftung gefügt hätten. Einer sagte, ihm sei das Blut am Kopfe heruntergelaufen. Die Schutzleute stellten auch diese Vorkommnisse in Abrede. Eine Anzahl Zeugen brachte für die Angeklagten Marth und Lugenhöfer, auf die als Sozialdemokraten seitens der Behörde ein besonderes Gewicht gelegt worden zu sein scheint, entlastende Momente bei. Als Entlastungszeuge wurde dann der Maurer Putz aus München vernommen, Vertrauensmann der Münchener Maurerorganisation, der während des Streiks — und zur Zeit der Unruhen — im Auftrage der Hamburger Verwaltung und zur Verhütung von Unregelmäßigkeiten in Augsburg war, nach den Unruhen verhaftet wurde, 10—11 Wochen in Untersuchungshaft gehalten war und gegen den dann das Verfahren eingestellt wurde. Putz schilderte nach seiner Vereidigung, was er an den drei Unruhetagen gethan habe. Marth habe am Abend des zweiten Tages zwei Radfahrer nacheinander zu ihm geschickt, damit er komme und Maurer fortbringe, die in einer Wirthschaft im Tumultgebiet sich befinden. Putz ging sofort hin und es gelang ihm, mit der Unterstützung Marths die Maurer fortzubringen. Nach dem 18. Juli (ersten Unruhetag) hat das Streikkomitee den Maurern aufs schärfste befohlen, nicht zu den Krawallen hinauszugehen. Ueberhaupt sei während des ganzen Streiks den Maurern fortgesetzt ans Herz gelegt worden, sich nichts zu schulden kommen zu lassen eventuell lieber den Schutzleuten aus dem Wege zu gehen.

Die Vormittagssitzung des Sonnabend wurde vorwiegend von einem umfangreichen, von Dr. Bernstein geführten Entlastungsbeweis ausgefüllt, um die Annahme der Polizei und die Anklage zu widerlegen, daß die Kühnleinsche Gastwirthschaft ein Aufruhrherd gewesen, von dem dirigirt worden sei. Der Wirthschaftsbesitzer Kühnlein erklärte auf Befragen, ob er Sozialdemokrat sei: „Nein, ich gehöre der liberalen Partei an.“ In der Nachmittagssitzung machten Zeugen aus persönlicher Wahrnehmung belastende, theils stark belastende Angaben über die Behandlung von Personen, die theils verhaftet, theils nicht verhaftet worden waren, durch Schutzleute. Die Person dieser Schutzleute ist nicht feststellbar. Einige Zeugen machten bestimmt gehaltene Aussagen, die mit den Angaben von Schutzleuten nicht übereinstimmen. Die betreffenden Schutzleute blieben auf ihren Angaben stehen. Wiederholt gab es scharfe Auseinandersetzungen zwischen dem Vorsitzenden und Staatsanwalt einer- und den Entlastungszeugen und Vertheidigern andererseits. Die Nachmittagssitzung des Sonnabend füllten die Verhandlungen über die Vorgänge in und vor der Kühnleinschen Wirthschaft aus, die in der Wertachstraße neben der Wertachbrücke liegt. Zwischen dieser Brücke und der Senkelbachspinnerei spielten sich die Haupttumulte ab. Besonderes Aufsehen erregten die Aussagen der Händlerin Afra Singer. Die Singer, ein 27jähriges Mädchen, dem von den Nachbarn — meist Bürgersleuten — das Zeugniß einer braven und ordentlichen Person gegeben wird, erklärte, sie habe wie immer um 9 Uhr ihren in der Nähe befindlichen Laden geschlossen und sich dann zu Geschäftszwecken auf den Weg zu einer Kundin gemacht. An der Wertachbrücke sei eben die Menge zurückgetrieben worden. Sie sei ihres Weges weitergegangen. Alsbald habe ihr ein Schutzmann das Weitergehen verboten, sie habe dagegen protestirt. Nach kurzer Rede und Gegenrede habe ihr der Schutzmann einen Stoß gegeben, daß sie über die Straße an einen anderen Schutzmann hinflog, der sie wieder zurückschleuderte. Der erste Schutzmann habe ihr dann eine Ohrfeige gegeben, daß sie zu Boden stürzte und geblutet habe. Die Schutzleute hätten sie dann hin- und hergerissen, sie geschlagen und so seien sie an den Zaun gekommen. Der Wirth Kühnlein, der in dem Augenblick auf den Vorgang aufmerksam wurde, als sich die Singer an den Zaun klammerte, sagte in seiner Vernehmung: Als ich das Frauenzimmer so schreien hörte und sah, wie sie alle über ihr waren, kam ich in eine große Aufregung. Ich meinte, jeden Augenblick müßten ihr die Hände (von den Säbeln abgehackt) zu Boden fallen. Ich konnte mich nicht mehr halten und rief die Schutzleuten zu, es sei eine Schande, ein Frauenzimmer so zuzurichten. Als ein Schutzmann erwiderte: „Halten Sie's Maul, sonst machen wir's Ihnen ebenso“, stieß ich eine Bedrohung aus.

Die Schutzleute bestritten die Darstellung der Singer und wollen sie namentlich — mit Ausnahme des Klopfens auf die Finger — nicht geohrfeigt oder sonst geschlagen haben. Mehrere Zeugen, die den Vorgang im zweiten und dritten Theil der Entwickelung aus der Nähe mit ansahen, sagten indes mit geringen Abweichungen übereinstimmend aus, gesehen zu haben, wie der Schutzmann zum Schlage aufzog und die Singer mehrere Schläge erhielt, „daß es klatschte“, wie am Zaune die Schutzleute mit den Säbelklingen auf die Singer einschlugen, und wie eine Anzahl Schutzleute — eine Zeugin sagt 4 bis 5 — über ihr waren.

Im Kühnleinschen Garten scheint die Sache nach dem Ergebniß eines umfangreichen Entlastungsbeweises so gewesen zu sein, daß sich in den Hofraum, der für die Einstellfuhrwerke dient, Gruppen von Tumultanten zurückgezogen hatten und von dort heraus Steine warfen. Kühnlein forderte die Leute zur Ruhe auf. Als dann der Garten von der Polizei gestürmt wurde, wurde die auf der Straße stehende Menge mit in den Garten hineingetrieben. Es flüchtete nun alles Hals über Kopf durch die rückwärtige Ausfahrt aus dem Anwesen und die Schutzleute schlugen mit den flachen Klingen auf die Fliehenden und auf die Gäste im eigentlichen Gastraum ein. Auch Kühnlein und sein Vater erhielten Schläge in den Rücken. Gäste, die sich versteckt hatten, wurden unter Schimpfworten, wie Hund und dergl., mit flachen Säbelhieben aus ihren Verstecken herausgetrieben.

Bemerkt sei noch, daß die Angeklagten bis zum Freitag, soweit sie sich noch in Untersuchungshaft befanden, jeden Tag viermal je zwei und zwei zusammengekettet unter Gensdarmerie-Eskorte durch die Stadt geführt wurden. Seit Freitag werden sie nun in verhängten Omnibussen befördert. Es hat dazu, wie man aus einer Bemerkung der „Augsb. Abendztg.“ schließen darf, einer besonderen Weisung aus München bedurft!

Am Montag Vormittag, am siebenten Verhandlungstage, wurden wiederum einige Belastungszeugen, darunter der Stadtkommissar, Regierungsrath Schmidt, sowie der Polizei-Inspektor Hoeß, und etwa zehn Entlastungszeugen vernommen, die zum Theil telephonisch herbeigerufen waren. Die Aussagen brachten nichts wesentlich Neues. Hiermit schloß die Beweisaufnahme durch Zeugen. Montag Nachmittag und Abend wurden die Plaidoyers gehalten. Der Staatsanwalt beantragte wegen einfachen und fortgesetzten Vergehens des Aufruhrs und Landfriedensbruchs zu verurtheilen: 5 Angeklagte zu 12 Monaten, 2 zu 11, 10 zu 10, 7 zu 9, je einen zu 6, 5, 4 und 3, 2 zu je 2 Monaten und 2 zu je 6 Wochen Gefängniß und 3 freizusprechen. 15 Inhaftirten sollen zwei Monate der Untersuchungshaft angerechnet werden. Gegen Marth beantragte der Staatsanwalt 12 Monate Gefängniß und gegen die Viktualienhändlerin Singer Freisprechung von der Anklage des Aufruhrs und Landfriedensbruchs, jedoch 5 Monate Gefängniß wegen Widerstands und Beamtenbeleidigung. Die Verhandlungen schlossen Abends um 11 Uhr. Am Dienstag fanden die Plaidoyers der Vertheidiger statt.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Gewehrfabriken erhalten wieder für einige Zeit Arbeit. Die „Schles. Ztg.“ berichtet von einem neuen Infanterie-Gewehr:

Während des letzten Herbstmanövers haben verschiedene Truppentheile der Garde ein neues Gewehr probeweise in Gebrauch genommen. Dem Vernehmen nach hat sich dieses neue Gewehrmodell sehr bewährt und die Umänderungen gegen das Modell 88 haben sich als so praktisch erwiesen, daß die neuen Gewehre auch schon an einige Linien-Kompagnien ausgegeben worden sind. Die Verbesserungen, welche das neue Modell aufweist, sind folgende: Der Laufmantel ist durch einen Handschützen ersetzt und das Bajonnet am Schaft (bisher am Lauf) befestigt. Während bisher der hohe Aufsatz den Ausblick beeinträchtigte, gestattet die neue Visireinrichtung ein bequemes Zielen auch auf kurze Entfernungen. An Stelle der Packetladung tritt die Ladung von einem Ladestreifen in ein Kastenmagazin mit zickzackartiger Anordnung. Das Schloß hat Vorrichtungen erhalten, um ein Doppelladen unmöglich zu machen und um nach hinten ausströmenden Gasen einen ungefährlichen Abzug zu schaffen.

Das wird wieder einen Batzen Geld kosten! Es wird vielleicht von Interesse sein, hierbei gleich einen Blick in den letzten Reichshaushaltsetat zu thun, um zu zeigen, was die neureichsdeutsche Repetirgewehrkultur im letzten Jahr verschlungen hat. Es wurden im Rechnungsjahr 1899 bei einer Gesammtausgabe von 1 551 709 400 Mk. für die

Heeresverwaltung 642 140 600 Mk.,
Verwaltung der Marine 144 531 500 Mk.,

d. h. **57** Prozent der Gesammtausgabe verwendet. Es betrugen dagegen die Ausgaben für wissenschaftliche Zwecke — sowohl dauernde als einmalige — für das Rechnungsjahr 1899 nur etwa $1\frac{1}{2}$ Millionen Mark, d. h. **0,13 Prozent**, nicht mehr als $\frac{1}{7}$ Prozent der Gesammtausgaben. In dem Reiche, wo die Schnellfeuerkanonen, das Gewehr mit kleinem Kaliber und das Linienschiff die Hauptsache der Finanzfürsorge sind, müssen die Kulturaufgaben, Wissenschaft und Kunst stellen, stiefmütterlich behandelt werden.

Die nöthige Intelligenz. Die Stadt Zahna hat seit vielen Jahren mehr als 2500, augenblicklich 3200 Einwohner, und es gehören deshalb nach der Städteordnung in das Stadtverordnetenkollegium mehr als neun Vertreter. Man hat daher bei den diesjährigen Stadtverordnetenwahlen bei der königl. Regierung zu Merseburg die Genehmigung zur Wahl von wenigstens zwölf Stadtverordneten nachgesucht. Wider Erwarten wurde aber, wie die Berliner Zeitungen melden, dem Magistrat regierungsseitig die Genehmigung hierzu versagt unter der merkwürdigen Begründung, es möchte zu bezweifeln sein, ob sich unter der Zahnaer Bürgerschaft zwölf Personen finden möchten, die die nöthige Intelligenz zur Wahrnehmung von Stadtverordnetenpflichten besäßen! — Die Einwohner von Zahna werden von diesem Bescheide wenig erbaut sein. Vielleicht siedeln sich ein paar kaltgestellte Kanalrebellen an, dann wäre sicherlich die „nöthige Intelligenz“ vorhanden und Zahna bekäme 12 Stadtverordnete.

Rheinlandstöchter.

Roman von Clara Viebig.

40. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Der Medizinalrath trat ein. „Ist Ihr Fräulein Tochter zurück?“ war seine erste Frage.

„Ach, Herr Medizinalrath, es ist wohl sehr schlimm mit Dallmer? Mein Gott, mein Gott, wie das so schnell kommen konnte! Nein, Nelda ist noch nicht da; wenn sie doch nur käme! Hören Sie, Herr Medizinalrath, wie er rasselt! Ach, es ist schrecklich! Dallmer, sieh mich doch mal an, ist Dir sehr schlecht? Dallmer, lieber Dallmer!“ Sie weinte laut.

„Lassen Sie ihn! Nicht mit Fragen quälen! Der Arzt beugte sich über das Bett; als er wieder aufblickte, war sein Gesicht tiefernst. „Die Schwäche hat seit der Nacht rapide zugenommen,“ sagte er leise. „Ich mache jetzt einen Besuch in der Nachbarschaft, in einer kleinen halben Stunde bin ich wieder da. Ich werde dann noch eine Kampherinjektion machen. Flößen Sie etwas Champagner ein. Ich wünschte, Ihr Fräulein Tochter käme! Adieu!“

Er ging, und die geängstigte Frau schrie hinter ihm drein: „Bitte, bitte, lieber Herr Medizinalrath, Herr Medizinalrath, schicken Sie mir die Laura herauf! Sie soll kommen — gleich kommen — ich fürchte mich!“

Die Uhr in dem kleinen Gehäuse auf dem Nachttisch tickt weiter, rastlos, Minute um Minute. Es ist die Uhr des Regierungsraths, kein Tag im Jahr, an dem er sie nicht aufgezogen hätte; heute zum ersten Mal nicht. Sie wird gleich still stehen.

Der Athem aus der kranken Brust kommt pfeifend, stoßweise — jetzt setzt er aus — jetzt pfeift er wieder — — da kommt ein rascher Schritt die Treppe herauf, vor der Schwelle hält er einen Augenblick inne. Es dringt wie ein Stöhnen von draußen herein. Die Thür geht auf.

„Nelda, Gott sei Dank!“ Mit einem Ruf der Erleichterung streckt die Räthin die Hände aus. Ohne sich zu rühren, steht Nelda auf der Schwelle. Den Mantel schleift sie nach, der Hut sitzt ihr schief auf dem Kopf, in die Stirn mit der bluthrothen Schmarre hängt ihr das verwilderte Haar; mit wirren, entsetzten Augen starrt sie in die halbdunkle Stube.

„Nelda, Gott sei Dank, daß du da bist! Der arme Papa! Dallmer, Nelda ist da — unsre Nelda! Dallmer!“ Frau Räthin lacht und weint hysterisch.

Wie ein Automat kommt Nelda auf das Bett zu, die Füße scheinen ihr mit Bleigewichten beschwert, sie hebt sie kaum vom Boden; die Arme hängen ihr schlaff am Leib herunter.

„Dallmer, Dallmer, Nelda ist da! Nelda!“

„Nel — da —!“ Schwach wie ein Hauch lallt der Sterbende es nach, er versucht den Kopf zu heben; seine Frau schiebt ihm stützend den Arm unter. Nun kommt in die halbgebrochnen Augen ein Blick des Verständnisses, der Mund verzieht sich; er will lächeln.

„Nel — w — o — o — —?! Er tastet unsicher über die Decke, nun klammern sich seine eiskalten Finger um die eiskalten Finger der Tochter; er drückt sie mit ungeahnter Kraft.

Zitternd, lautlos schwankt Nelda hin und her; gewaltsam niedergezogen sinkt sie an dem Bett in die Kniee. Der Griff des Sterbenden wird fester, er krallt sich förmlich ein.

„N—el — — ah —!“ — — —

Der Griff läßt plötzlich nach, er wird locker, ganz lose — zwei, dreimal ein seltsames Röcheln — die beiden Frauen halten den Athem an und lauschen. Man hört das Ticken der Uhr nicht mehr, wohl aber vorsichtige Schritte draußen auf der Treppe. Nelda hat die Thür nicht hinter sich geschlossen, sie knarrt jetzt leise; der Medizinalrath kommt, hinter ihm Konrad Dallmer, zuletzt die Magd.

Der Bürgermeister drängt sich ungeduldig vor. „Joseph, alter Junge, was machst du für Ge“ — Das Wort erstirbt ihm im Munde, er prallt zurück.

„Lieber Bruder!“ Mit angstvoller Frage in den Augen sieht er den Arzt an; der thut nur einen kurzen Blick und neigt dann den Kopf bedeutsam.

„Es ist zu Ende!“ — — — — Zu Ende! Ein paar kurze Worte nur geflüstert, und doch lauter als Donnerhall.

„Zu Ende — was — wer?!“ Wie eine Rasende springt Nelda von den Knieen auf. „Ihr lügt!“ Sie sieht wirr um sich, sie reißt den Kopf des Toten mit beiden Händen empor.

Der Mund steht offen, kein Laut, kein Athem mehr.

„Ha!“ Mit einem furchtbaren Schrei läßt sie das schwere Haupt zurück in die Kissen fallen. Es ist ein Schrei, der den Hörern durch Mark und Bein gellt.

„Ich hatte dich vergessen — Vater — Vater!“

* * *

Man hatte bescheidene Traueranzeigen auf dünnem Papier mit schwarzen Rändchen herumgeschickt.

„Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, unsern heißgeliebten Gatten, Vater und Bruder, den königlichen Regierungsrath Herrn Joseph Dallmer, nach langem, mit Geduld ertragnem Leiden, zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Um stilles Beileid bitten — —“ und so weiter.

Der Todte lag still und friedlich in seinem Sarg oben in der Schlafstube. Man hatte erst lange um ihn herum gewirthschaftet und gepoltert, das zweite Bett hinausgeschafft und die übrigen Möbel auch, die Bahre in die Mitte gerückt und ein paar grüne Topfgewächse herum arrangirt.

Frau von Osten, geborene Röder, hatte einen herrlichen Kranz geschickt und einen Riesenpalmenwedel mit weißem Rosenbouquet. Sie war auch selbst gleich auf die Nachricht

Die Rückwärtsrevidirung der unterschiedlichen Wahlrechte in Sachsen geht munter weiter. Wie in Chemnitz, so wird auch in Dresden ein neues Wahlrecht für die Stadtvertretung geplant, und zwar ebenfalls ein Berufswahlsystem. Die „Dresd. Ztg." berichtet darüber: Es sollen vier Wählerabtheilungen geschaffen werden, die sich wie folgt abgrenzen: In der ersten Abtheilung wählen die Selbstständigen in Industrie und Handel einschließlich der leitenden Beamten a) mit über 2500 Mk. Einkommen 12 Ansässige und 12 Unansässige; b) mit einem Einkommen von 2500 Mk. und darunter (2582 Wähler) 6 Ansässige und 6 Unansässige. In der zweiten Abtheilung die Gewerbs- und Handwerksgehülfen, das Bureau- und Ladenpersonal, Fabrik- und sonstige Arbeiter (6 Ansässige und 6 Unansässige). In der dritten Abtheilung die öffentlichen Beamten und Lehrer, Militärpersonen und Angehörige der freien Berufsarten (12 Ansässige und 12 Unansässige). In der vierten Abtheilung Rentner und Pensionäre (6 Ansässige und 6 Unansässige). — Ist denn das überhaupt noch ein Wahlrecht zu nennen?

Ein Schlag gegen die Streikposten. Endlich, nach vielen vergeblichen Versuchen, ist es gelungen, gegen die Streikposten eine Handhabe zu finden, welche auch vom Kammergericht gebilligt worden ist. In einer Stockfabrik in Berlin war ein Streik ausgebrochen. Es waren Streikposten ausgestellt worden, zu denen auch ein Drechsler Grauel gehörte. Grauel ging vor der fraglichen Fabrik auf und ab, um zu kontroliren, wer von den Arbeitern der Fabrik die Arbeit nicht eingestellt hatte. Als ein Schutzmann ihn aufforderte, sich zu entfernen, begab er sich auf die andere Seite der Straße. Der Schutzmann forderte den Angeklagten auf, sich auch von hier zu entfernen, da er überhaupt nichts in der Straße zu thun habe. Als aber Grauel dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er festgenommen. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten auf Grund einer Polizeiverordnung, wonach sich derjenige strafbar macht, welcher einer im Verkehrsinteresse ergangenen Anordnung eines Polizeibeamten nicht Folge leistet. Die gegen diese Entscheidung eingelegte Berufung wurde verworfen und die in Betracht kommende Polizeiverordnung für giltig erklärt. Die Polizei könne, so führte die Strafkammer aus, im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Streikenden den Aufenthalt in einer Gegend untersagen, in welcher der Streik ausgebrochen sei, da infolge von Reibereien es leicht zu Gewaltthätigkeiten kommen könne. In seiner Revision bestritt der Angeklagte die Giltigkeit der in Betracht kommenden Verordnung, da sonst streikende Arbeiter sogar aus einer Stadt gewiesen werden könnten. Das Kammergericht wies jedoch die Revision als unbegründet ab. Wahrscheinlich wird man sich nun überall beeilen, ähnliche Polizeiverordnungen zu erlassen. Es geht auch ohne Zuchthausvorlage!

Reichseinnahmen. Die zur Reichskasse gelangte Ist-einnahme (vom 1. April 1899 bis Ende Oktober 1898) abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten, beträgt bei den nachbezeichneten Einnahmen: Zölle 255 092 147 (weniger 10 778 644 Mark), Tabacksteuer 7 884 005 Mark (weniger 438 625 Mark), Zuckersteuer und Zuschlag zu derselben 57 774 107 Mark (mehr 6 832 707 Mark), Salzsteuer 25 308 743 Mark (mehr 735 690 Mark), Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer 4 127 983 Mark (weniger 2 010 292 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zuschlag zu derselben 68 823 261 Mark (mehr 6 081 814 Mark), Brennsteuer 906 952 Mark (weniger 810 355 Mark), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 18 194 361 Mark (mehr 842 598 Mark). Summe 436 296 655 Mark (mehr 454 893 Mark.) Spielkartenstempel 776 019 Mark (weniger 16 128 Mark).

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Former der Firma Weickel in Waldhof-Mannheim reichten wegen Lohndifferenzen am letzten Sonnabend sämmtlich ihre Kündigung ein. Zuzug ist daher streng fernzuhalten. — Der Formenstecher-Verband Deutschlands erließ an die ausgesperrten Gehilfen in Köln die Aufforderung, unter den alten Bedingungen zur Arbeit zurückzukehren. Das Ansinnen wurde Seitens der Streikenden abgelehnt. — Bei der Deutzer Aktiengesellschaft zu Köln-Ehrenfeld sind sämmtliche Maschinenarbeiter ausständig. Der Grund liegt in Differenzen mit dem Werkmeister. — Die Bäckergehilfen in Neuenburg (Schweiz) haben beschlossen, an den Sonntagen nicht mehr zu arbeiten. Nur am Morgen soll ein Einschuß für kleine Waaren gemacht werden, welche Arbeit aber um 9 Uhr beendigt sein muß. Das gleiche Abkommen der Bäckergehilfen mit den Meistern hat sich in Biel bestens bewährt. — Ueber einen bevorstehenden Dockarbeiterstreik in Havre wird der „Köln. Volksztg." von dort berichtet: „An unserem Platze droht mit dem 1. Dezember ein gänzlicher Ausstand aller Dockarbeiter auszubrechen. Es erscheint kaum mehr möglich, diesen Ausbruch zu vermeiden. Besonders störend würde die Wirkung auf den Kaffeehandel sein, da der ganze anderthalb Millionen Sack betragende Vorrath von unverzolltem Kaffee in den Docks gelagert ist, und eine starke Stockung im Versand und in den Verladungen zu befürchten steht." (Der Streik ist bereits ausgebrochen. Red.)

Eine verbesserte Baukontrole soll in Bayern auf Drängen der Arbeitervertreter eingeführt werden — wenn die Bureaukratie nicht allzuviel dagegen einwendet. Der Staatsminister theilte den Entwurf über eine verstärkte Baukontrole durch Bauaufseher aus dem Arbeiterstande den Kreisregierungen zur Begutachtung mit.

Eine erfreuliche Folge des Straßenbahnerausstandes in Leipzig haben noch die jüngsten Tage gebracht. Die Direktion der elektrischen Straßenbahn berief am letzten Freitag eine aus fünf Personen bestehende Kommission zu sich, der auch drei ausständig gewesene Straßenbahner angehörten. Der Kommission wurde eröffnet: 1. Daß der neue Dienstplan fertig sei, wonach die tägliche Dienstzeit der Angestellten um durchschnittlich eine Stunde verkürzt würde; 2. daß jeder achte Tag als Ruhetag gelte und zwar so, daß nicht wie früher die Angestellten an ihren freien Tagen zum Dienste herangezogen werden können. Jeder achte freie Tag falle auf einen Sonntag; 3. die Gehaltsfrage werde wie folgt geregelt:

	Führer	Schaffner
Anfangsgehalt pro Monat . .	80 Mk.	70 Mk.
Nach ½jähriger Dienstzeit . .	90 „	75 „
„ 2jähriger Dienstzeit . .	95 „	80 „
„ 3½jähriger Dienstzeit . .	100 „	85 „

Weiter steigt der Gehalt von 3 zu 3 Jahren um je 5 Mk. pro Monat, für die Führer bis zum Höchstgehalt von 120 Mk., für die Schaffner bis zum Höchstgehalt von 105 Mark. Der Höchstgehalt wird also für beide Kategorien nach 18jähriger Dienstzeit erreicht. Diese Regelung tritt mit dem 1. Januar 1900 in Kraft und erhält insofern rückwirkende Geltung, als die bereits zurückgelegte Dienstzeit Anrechnung findet. 4. Es wird aus den Reihen der Angestellten eine ständige Kommission gebildet, über deren Kompetenzen noch nähere Bestimmung zu treffen ist. Ist es auch viel, was durch die neue Regelung der Dienst- und Gehaltsverhältnisse für die Straßenbahner erreicht wird, diese notorisch sehr bescheidene Arbeitergruppe wird sich der Aufbesserung doch freuen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Untergegangen ist der Segler „Geschwister Danken" in der Ostsee. Die ganze Besatzung, sechs Mann, ist ertrunken. — Bei dem Stapellauf des neuen Hamburg-Amerika-Postdampfers „Hamburg" am Sonnabend ereignete sich auf der Werft des „Vulkan" in Stettin der gräßliche Unglücksfall, daß das Ende einer brechenden Ankerkette einem jungen Arbeiter gegen die Brust mit solcher Wucht schlug, daß er bald darauf verstarb. — Aus Zella wird dem „B. T." gemeldet: Der Spediteur Richard König in Mehlis hatte am Mittwoch voriger Woche seinen 19jährigen Kutscher nach Arnstadt zum Wagenbauer Thiele mit zwei schönen jungen Pferden geschickt, um eine reparirte Kutsche abzuholen. Auf dem Rückwege ist der junge Mann mit seiner Kutsche und den Pferden auf eine bis jetzt unerklärbare Weise in den Stieglitzer Teich gerathen und sammt den Pferden ertrunken. Nach langem Suchen fand man die Leiche des Kutschers, die Kadaver der Pferde sowie die Kutsche im Teich, eine halbe Stunde vom Kurort Oberhof entfernt. — Dieser Tage verunglückte in Offenbach a. M. das 5jährige Töchterchen des Gerbers Bücking in gräßlicher Weise. Die Mutter war fortgegangen, um das Mittagessen zur Arbeitsstätte des Vaters zu bringen, und hatte die beiden Kinder im Alter von 5 und 2 Jahren in der Wohnung eingeschlossen. Das ältere Mädchen goß aus einer Petroleumkanne Oel in den Ofen, wodurch eine Explosion hervorgerufen wurde. Später fand man das Kind als verkohlten Leichnam im Zimmer liegen. Das jüngere Kind kauerte weinend und unversehrt in einer Ecke. — Der Gensdarm Schmidt in Gelsenkirchen wurde auf einem abendlichen Dienstgange von Wilderern, die er überraschte und anrief, angeschossen und schwer verletzt. Recherchen konnten noch nicht angestellt werden, da Schmidt noch nicht vernehmungsfähig ist. — Bei Borkum sind zwei Logger der Emdener Neptungesellschaft gestrandet. Die Mannschaft, 28 Personen, wurde gerettet. — Entsetzliche Mißhandlungen sind in einem Pariser Greisenasyl aufgedeckt worden. Ein ehemaliger Franziskanermönch Namens Yves-Marie Kerine, der sich durch äußere Frömmigkeit große Achtung zu erringen wußte, hat nicht allein schlimme Erbschleichereien und Betrügereien an den Asylisten verübt, sondern auch sich zahlreicher grober Mißhandlungen schuldig gemacht, ja man spricht davon, daß mehrere Personen in Folge der von ihm verübten Barbareien den Tod gefunden haben sollen. — Ein verheerender Brand hat, wie man aus Warschau berichtet, in der Stadt Lesoge, Gouvernement Radom, 112 Wohnhäuser eingeäschert. Das Elend unter den Abgebrannten ist entsetzlich. Ein der Brandstiftung verdächtiges Individuum wurde verhaftet.

Eine skandalöse Geschichte wird aus Frankfurt a. M. berichtet: Das Kind einer armen Frau wurde auf dringenden Rath des Arztes wegen Lähmung des rechten Aermchens nach Nauheim zur Kur geschickt und fand auf Vermittelung des Frankfurter Kinderhospitals im Elisabethenhaus zu Nauheim Aufnahme. Nach fünf Wochen wurde das acht Jahre alte Mädchen der Frau unverhofft von einer Schwester zurückgebracht und als „geheilt" abgeliefert. Als die erstaunte Frau das Kind entkleidete, fand sie, daß dasselbe sehr beschmutzte, eiterstauende Wäsche trug! Erschreckt lief sie zum Arzte, welcher dann die Diagnose: — geschlechtskrank stellte. Nach mehreren Tagen waren schon die übrigen Kinder der Frau angesteckt und auf dringenden Rath des Arztes die drei Kinder in's Städtische Krankenhaus eingeliefert. Die Spitalverwaltung in Nauheim schrieb nun ganz lakonisch, daß sie ein Verschulden nicht treffe, da jedenfalls der „Keim der Krankheit" im Kinde gesteckt habe!! — Man giebt aber im Schreiben zu, daß auch eine Schwester von derselben Krankheit angesteckt, sogar um ein Auge kommen würde! Ob hier ein Verbrechen oder sonstige Ansteckung vorliegt, hat jetzt die hessische Staatsanwaltschaft in Untersuchung gezogen, deren Resultat z. Zt. noch nicht bekannt ist. Jetzt hört ein Frankfurter Blatt, daß im dortigen Städtischen Krankenhaus bereits weitere Kinder angesteckt worden sind! So fand eine Frau, die ihre zwei Kinder besuchte, daß dieselben jetzt an derselben Krankheit leiden! Dieser Vorfall bedarf dringend der Aufklärung; auf die Ermittelung der Staatsanwaltschaft kann man gespannt sein.

---

gekommen, sie weinte mit der in Schmerz aufgelösten Räthin und saß wohl über eine Stunde. Nelda hatte sie nicht gesehen, die war oben bei ihrem Vater.

„Wenn Sie Nelda sehen wollen, müßten Sie sich schon herauf bemühen, liebe Frau von Osten; sie ist nicht zu bewegen, vom Sarg fortzugehen. Ach, ach!" jammerte die Räthin.

„Ich möchte wohl — aber nein, nein!" Die junge Frau wehrte verlegen ab. „Sie nehmen's mir nicht übel, aber ich möchte jetzt keinen schrecklichen Eindruck haben, es könnte meiner Felicitas schaden; ich habe doch keine Amme — und sie ist jetzt ohnehin so unruhig. Ich will auch lieber gehen. Der Tod ist immer so schrecklich!"

Sie hatte recht, der Tod ist immer schrecklich. Was man von einem „seligen Entschlafenen" spricht, ist ein Märchen.

Die Läden waren am Tag geschlossen, damit keine Sonne hereinprallte; ein schwerer Geruch von Chlor und welkenden Kränzen zögerte zwischen den vier kahlen Wänden. Nelda saß unbeweglich neben dem Vater, den schweren Kopf vornübergeneigt, den glanzlosen Blick in das stille Gesicht bohrend. Mitunter nur lehnte sie die glühende Stirn an die eiskalte Hand des Todten, die rothe Schmarre über ihrer Augenbraue brannte wie Feuer. Sie rührte vom Sturz gegen die Stuhlkante her — nein, sie war ein Kainszeichen, ein Mal der Schande, ihr aufgedrückt für ewig! Die Tochter hatte den, der da lag, vergessen! Ueber der eigenen Begier den Vater vergessen!

Mit verzweiflungsvollem Stöhnen preßte Nelda ihre Lippen auf die starren, kalten Finger. „Papa, lieber Papa, sieh mich nur einmal an!" In rasendem und wildem Verlangen schlang sie beide Arme um den Leichnam. „Sieh mich an!"

Sie glaubte sterben zu müssen vor tödtlicher Sehnsucht. Alles andere war hingesunken, werthlos in ihrem Leben, nur den da, der nicht mehr zu ihr sprechen konnte — jetzte glaubte sie's mit Ueberzeugung zu wissen — den hatte sie einzig geliebt!

„Papa, nimm mich mit", flehte sie wie ein Kind und sank dann doch, von Frost geschüttelt, in ihren Stuhl zurück. Der Schauer des Todes hatte sie durchweht.

Unten tönte die Klingel ohne Unterlaß, so viel war's in dem kleinen Haus noch nie aus- und eingegangen. Die Bekannten fühlten sich jetzt alle bemüßigt zu erscheinen; Frau Räthin weinte bei jedem auf's neue, aber sie fühlte sich doch gehoben in dem Bewußtsein, so viele gute Freunde zu haben. Alle paar Stunden kam sie mit dickeren Augen und neuen Kränzen wieder herauf.

„Sieh mal, Nelda, von Röders, wie kostbar! — Von der Doktor Schmidt! — Und hier die Palme vom Regierungskollegium, die muß ganz obenauf! Xylander war eben auch da, er wollte dich gern sehen und läßt dich sehr grüßen. Auch die Planke hat einen Kranz geschickt; es ist rührend! Noch dazu lauter weiße Levkoyen, die hatte Dallmer so gern. Ach Gott, da liegt er nun und kann sie nicht mehr riechen!"

Und sie zupfte an ihm herum, küßte ihn auf die Stirn, und legte ihm die Hände anders, und schob diesen Kranz hierhin und jenen Kranz dorthin, und ließ dann wieder hinab; und Nelda bäumte sich auf vor Schmerz, biß sich in die Lippen, um nicht laut zu schreien, und sank wieder wimmernd in sich zusammen.

Der Bürgermeister besorgte alles Geschäftliche, er hatte vieles zu belaufen und zu erledigen. Solch ein stiller Schläfer macht unendliche Wirthschaft und Mühe, bis man ihn glücklich unter der Erde hat. Dallmer kramte auch in des Bruders Papieren; zwischendurch kam er zu Nelda herein, stand eine Weile still, in Gedanken verloren, am Sarg, räusperte sich, und als das nichts half, die Nichte sich noch immer nicht rührte, strich er ihr sanft über den tiefgebeugten Scheitel.

„Mut, Kind, Muth!"

Sie zuckte zusammen, und schüttelte abwehrend das Haupt. Er fuhr fort: „Dein Vater hat dich sehr geliebt, ihm zu Liebe sei stark! Sieh mal her, das lag bei seinen Papieren obenauf! Willst du es nicht lesen?" Er legte ihr ein Briefkouvert in den Schoß. Sie fuhr auf, als das Briefpapier ihre krampfhaft verschlungenen Hände berührte.

‚An meine Tochter Nelda.'

Mit zitternden Fingern riß sie den Umschlag ab, sie hielt sich den Bogen dicht vor die Augen. War es das Halbdunkel der Todtenkammer? Nein, es waren die stürzenden Thränen, die die Buchstaben schwach und undeutlich machten.

„Mein geliebtes Kind!

Wenn Du diese Zeilen liest, werde ich todt sein; wer weiß, ob wir uns noch wiedersehen! Ich will Dich nicht zurückrufen von Onkel Konrad, hole Dir in der freien Natur die Kraft, deren Du bedürfen wirst. Alle Nacht träume ich von Dir. Ich weiß nicht, warum ich so für Dich zittere, es macht wohl meine Schwäche und der Schmerz, von Dir scheiden zu müssen. Gott segne Dich, mein Kind, und behüte Dich! Du hast ein heißes Herz, erkämpfe Dir auch ein starkes Herz!

Hilf Deiner Mutter und sei nicht ungeduldig mit ihr; sie ist schwach und bedarf der Stütze. Vergiß nie, daß Dein Vater sie einstmals in der Jugend geliebt hat. Ich hätte Dich gern an der Seite eines guten Mannes versorgt gesehen oder Dir Dein Leben mehr geebnet. Ich kann Dir nicht viel hinterlassen; ich habe gespart und gespart, aber 7000 Thaler sind alles, was euch bleibt, außer der Wittwenpension. Halte Dich an Onkel Konrad! Er ist älter als ich, aber seine Kraft ist noch ungebrochen; er wird Dir beistehen.

Und nun lebe wohl, mein Kind! Ich wünsche nicht, daß Du viel um mich weinst. Du bist Deines Vaters größte Freude gewesen, vergiß das nicht! Du hast mir nie Kummer gemacht, auch im letzten Jahr nicht — hörst Du, Nelda, auch im letzten Jahre nicht! Es war ein Geschick, das unverschuldet über Dich kam, das Deinem inneren Menschen, wenn er sich durchgerungen hat, zum Heil gereichen wird. Noch verstehst Du das nicht, aber Du wirst es verstehen lernen. Mir ist es, als wanderte ich schon nicht mehr auf dieser Erde, ich sehe alles in einem andern Licht.

Ich lege meine Hand auf Dein liebes Haupt — klage nicht, sei stark! Du bist meines Lebens Wonne gewesen — das sei Dein Trost. Dein Vater."

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.